

The logo for INTECON features the word "INTECON" in a bold, blue, sans-serif font. To the left of the text is a stylized grey triangle pointing upwards and to the right, with a white diagonal line cutting through it from the top-left to the bottom-right.

INTECON

GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bericht

über

die Prüfung des Jahresabschlusses

zum 31.12.2016

und Lageberichtes

für das Haushaltsjahr 2016

der

Stadt Vlotho

The logo for Vlotho consists of the word "Vlotho" in a green, sans-serif font. To the right of the word is a stylized graphic element consisting of three horizontal lines: a blue line on top, a white line in the middle, and a green line on the bottom. Below "Vlotho" is the tagline "zu jeder Zeit" in a smaller, green, sans-serif font.

Vlotho 
zu jeder Zeit

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1. Prüfungsauftrag	3
2. Grundsätzliche Feststellungen	4
2.1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Bürgermeisters	4
2.1.1. Stellungnahme zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gemeinde	4
2.1.2. Stellungnahme zur künftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken	5
2.2. Unregelmäßigkeiten	7
2.2.1. Entwicklungsbeeinträchtigende oder aufgabenerfüllungsgefährdende Tatsachen	7
2.2.2. Beachtung von Vorschriften zur Rechnungslegung	7
2.2.3. Beachtung von sonstigen gesetzlichen Regelungen	7
2.2.4. Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen	8
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	11
4.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
4.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
4.1.2. Jahresabschluss	11
4.1.3. Lagebericht	12

Seite

4.2. Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31.12.2016	13
4.2.1. Vermögens-, Schulden- und Finanzlage	13
4.2.2. Ertragslage	20
5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes	32

Anlagen lt. separatem Anlagenverzeichnis

Wir weisen darauf hin, dass es aufgrund der Darstellung in T€ zu Rundungsdifferenzen kommen kann.

1. Prüfungsauftrag

Der Bürgermeister der Stadt Vlotho erteilte uns am 10.01.2017 den Auftrag, den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - nebst Lagebericht für das Haushaltsjahr 2016 gemäß §§ 101 ff. Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der aktuell gültigen Fassung, zu prüfen. Dem Auftrag ging die Wahl zum Abschlussprüfer durch den Rechnungsprüfungsausschuss am 07.11.2016 voraus.

Die Stadt Vlotho ist gem. § 95 GO NRW verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen und nach §§ 101 ff. GO NRW prüfen zu lassen. Jahresabschluss und Lagebericht sind nach §§ 96 GO NRW der Aufsichtsbehörde anzuzeigen und öffentlich bekannt zu machen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a Handelsgesetzbuch (HGB), dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang der Prüfung sowie über das Ergebnis der Prüfung erstatten wir gemäß § 101 GO NRW diesen Bericht, welcher nach den berufsüblichen Grundsätzen in entsprechender Anwendung des § 321 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) abzufassen ist.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten 3 und 4 im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt 5 wiedergegeben.

Die rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen haben wir in der Anlage 6 tabellarisch dargestellt.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeiten gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 8 beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" vom 01.01.2017.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Bürgermeisters

Der Bürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Stadt Vlotho hat die wirtschaftliche Lage in dem Jahresabschluss zum 31.12.2016 und im Lagebericht beurteilt. Nachfolgend nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zu der Beurteilung der Lage durch den Bürgermeister Stellung. Dabei gehen wir auf die Beurteilung der Vermögens- und Schuldenlage, Ertrags- und Finanzlage sowie der zukünftigen Entwicklung der Stadt unter Berücksichtigung des Lageberichtes ein.

2.1.1. Stellungnahme zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gemeinde

Der Lagebericht enthält folgende wesentliche Angaben des gesetzlichen Vertreters:

Das Haushaltsjahr 2016 der Stadt Vlotho weist in der Gesamtergebnisrechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 1.204 aus und entwickelte sich damit gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz um T€ 3.550 positiver. Diese Verbesserung resultiert im Wesentlichen aus höheren Erträgen bei der Gewerbesteuer von T€ 3.016. Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird jedoch der fortgeschriebene Planansatz überschritten. Der gesetzliche Vertreter gibt einen detaillierten Überblick über die einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen und erläutert die Abweichungen zum Planansatz. Kumuliert betrachtet fielen die Erträge der Ergebnisrechnung (T€ 35.862) gegenüber den fortgeschriebenen Erträgen (T€ 30.933) um T€ 4.929 höher aus. Ebenso wurde bei den Aufwendungen der fortgeschriebene Planansatz um T€ 1.379 überschritten. Somit ergab sich insgesamt eine positive Abweichung vom Planansatz von T€ 3.550.

Zudem geht der gesetzliche Vertreter auf die Liquiditätslage der Stadt Vlotho ein, indem er die Finanzrechnung dem Finanzplan gegenüberstellt. Die Finanzrechnung liegt mit -T€ 648 über dem Finanzplan von -T€ 3.122.

Zur Investitionstätigkeit führen der Bürgermeister und Kämmerer aus, dass die investierten Auszahlungen von T€ 1.903 die Abschreibungen von T€ 1.417 übersteigen. Ferner werden die Baumaßnahmen sowie Investitionen genannt und beziffert.

Weiterhin wird auf die Vermögens- und Kapitalstruktur eingegangen und hierbei Kennzahlen genannt, wie der Grad der finanziellen Unabhängigkeit mit 35,50 %, der Grad der Verschuldung mit 36,44 % und die Anlagendeckung I mit T€ 36,97 %.

Des Weiteren wird erläutert, dass die Kernziele des NKF - Intergenerative Gerechtigkeit und Umsetzung des Ressourcenverbrauchskonzeptes - im Haushaltsjahr, durch das positive Jahresergebnis erreicht werden konnten. Der Überschuss wird zum Aufbau der Ausgleichsrücklage genutzt.

2.1.2. Stellungnahme zur künftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Der Lagebericht enthält folgende wesentliche Angaben des gesetzlichen Vertreters:

Der kontinuierliche Anstieg der Liquiditätskredite sei ein eindeutiges Indiz für die anhaltende strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen. Die Stadt Vlotho zeigt jedoch eine positive Entwicklung auf, da sie im Berichtsjahr ihre Kredite zur Liquiditätssicherung um T€ 3.300 auf T€ 3.101 senken konnte.

Die Konzessionsvergabe „Gas“ und „Strom“ erfolgte im 4. Quartal des Haushaltsjahres 2013 an die Stadtwerke Vlotho GmbH im Vergabeverfahren. Im Jahr 2014 wurde ein neues Konzessionsverfahren für das Ortsteilnetz Strom eingeleitet und zugunsten der Stadtwerke Vlotho GmbH entschieden. Im April 2016 wurde ein Stromkonzessionsvertrag abgeschlossen, nachdem eine Einigung mit dem abgebenden Stromnetzbetreiber über die Gründung einer gemeinsamen Stromnetzgesellschaft erzielt worden war.

Zudem geht der gesetzliche Vertreter auf die Risiken des Verfahrens zum Neuabschluss der Konzessionsverträge für die Wasserversorgung ein.

Die Ansiedlung von Gewerbebetrieben wird als Chance zur Sicherung und Stärkung des Wirtschaftsstandorts Vlotho gesehen.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung des Geschäftsverlaufs und der Lage der Gemeinde einerseits und der Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung andererseits plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Bürgermeister ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

2.2. Unregelmäßigkeiten

2.2.1. Entwicklungsbeeinträchtigende oder aufgabenerfüllungsgefährdende Tatsachen

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir als Abschlussprüfer über bei Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, welche die Entwicklung der Gemeinde wesentlich beeinträchtigen können oder ihre Vermögens- und Schuldenlage gefährden.

Es sind uns derartige Tatsachen nicht bekannt geworden.

2.2.2. Beachtung von Vorschriften zur Rechnungslegung

Als Abschlussprüfer haben wir nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB auch über bei Durchführung unserer Prüfung festgestellte schwerwiegende Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zu berichten.

Wir haben keine schwerwiegenden Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften festgestellt.

2.2.3. Beachtung von sonstigen gesetzlichen Regelungen

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir auch über bei Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die schwerwiegende Verstöße des Bürgermeisters oder von Bediensteten gegen Gesetze erkennen lassen.

Wir haben keine Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften festgestellt.

2.2.4. Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen

Im Berichtsjahr haben sich keine wichtigen Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen ergeben, die sich auf den Jahresabschluss ausgewirkt haben.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Der Gegenstand unserer Prüfung waren gem. § 101 Abs. 1 GO NRW die Buchführung, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2016 und der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2016.

Der Bürgermeister ist als gesetzlicher Vertreter der Stadt Vlotho für die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, der Inventur, des Inventars, der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, des Jahresabschlusses, des Lageberichtes sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich.

Unsere Aufgabe war es, die von dem Bürgermeister vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben daraufhin zu prüfen, ob die gesetzlichen Vorschriften beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt Vlotho vermittelt. Ferner haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Der Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk vom 06.10.2016 versehene geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2015.

Bei Durchführung unserer Prüfung haben wir die Vorschriften der § 95 GO NRW i.V.m. § 101 GO NRW sowie §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung - d. h. insbesondere den Prüfungsstandard PS 730 "Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes einer Gebietskörperschaft" - beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Gegenstand unserer Prüfung war weder die Aufdeckung von strafrechtlichen Tatbeständen noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit. Die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Vlotho. Ferner war eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere, ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Die Prüfungsarbeiten haben wir von August bis September 2017 in den Räumen der Stadtverwaltung Vlotho und in unserem Büro durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns Inventurrichtlinie, Inventurrahmenplan, Erfassungsbögen, Bauakten, versicherungsmathematische Gutachten, Kontoauszüge, Darlehensverträge, Liefer- und Leistungsverträge, Zuwendungsbescheide, Jahresabschlüsse und Prüfungsberichte von Sondervermögen sowie sonstige Unterlagen.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von dem Bürgermeister und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden. Auskünfte erteilten insbesondere:

- Herr Bürgermeister Rocco Willken,
- Herr Kämmerer Herbert Obernolte,
- Frau Livia Hantsche.

Ergänzend hierzu haben uns der Bürgermeister und der mit der Aufstellung des Jahresabschlusses beauftragte Kämmerer (allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters), Herr Herbert Obernolte, in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss zum 31.12.2016 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht 2016 hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Stadt Vlotho wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 48 GemHVO erforderlichen Angaben enthält.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die weiteren zur Prüfung herangezogenen Unterlagen waren für die Erstellung eines ordnungsmäßigen Jahresabschlusses und Lageberichts geeignet. Im Hinblick auf die IT-gestützte Rechnungslegung ist festzustellen, dass die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten gewährleistet ist.

Das von der Stadt Vlotho eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

4.1.2. Jahresabschluss

Im Rahmen der Berichterstattung zur Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2016 ist festzustellen, dass die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet wurden. Ergänzende ortsspezifische Regelungen waren nicht zu beachten.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei beachtet.

Der Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Vlotho. Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

In dem von der Stadt Vlotho aufgestellten Anhang sind alle gesetzlich geforderten Einzelangaben vollständig und zutreffend dargestellt.

4.1.3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichtes zum Jahresabschluss zum 31.12.2016 hat ergeben, dass dieser den Vorschriften des § 48 GemHVO entspricht. Er steht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung von uns gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Nach unserer Auffassung vermittelt er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4.2. Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31.12.2016

4.2.1. Vermögens-, Schulden- und Finanzlage

In der folgenden Übersicht sind die Posten zum 31.12.2016 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst. Zur Darstellung der Vermögensstruktur haben wir die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet. Demgegenüber erfolgte eine Aufteilung der Bilanzposten der Passivseite zur Darstellung der Schuldenlage in langfristig bzw. kurzfristig zur Verfügung stehendes Kapital.

Aktivseite	31.12.2016		31.12.2015		Veränderungen
	T€	%	T€	%	T€
Langfristig gebundenes Vermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	67	0,1	52	0,1	15
bebaute und unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	44.933	47,5	45.296	47,5	-363
übrige Sachanlagen	3.277	3,5	3.029	3,2	248
Finanzanlagen	42.050	44,4	42.050	44,2	0
Langfristige Rechnungsabgrenzungsposten	2.045	2,2	1.738	1,8	307
	<u>92.372</u>	<u>97,7</u>	<u>92.165</u>	<u>96,8</u>	<u>207</u>
Kurzfristig gebundenes Vermögen					
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Sondervermögen	424	0,4	401	0,4	23
Forderungen gegen Dritte	833	0,9	910	1,0	-77
Liquide Mittel	889	0,9	1.543	1,6	-654
Kurzfristige Rechnungsabgrenzungsposten	105	0,1	147	0,2	-42
	<u>2.251</u>	<u>2,3</u>	<u>3.001</u>	<u>3,2</u>	<u>-750</u>
Gesamtvermögen	<u>94.623</u>	<u>100,0</u>	<u>95.166</u>	<u>100,0</u>	<u>-543</u>

Passivseite	31.12.2016		31.12.2015		Veränderungen
	T€	%	T€	%	T€
Langfristiges Kapital					
Eigenkapital	33.398	35,3	32.162	33,8	1.236
Sonderposten	23.402	24,7	23.024	24,1	378
Langfristige Rückstellungen	16.184	17,1	16.287	17,1	-103
Langfristige Verbindlichkeiten	11.537	12,2	11.575	12,2	-38
Langfristige Rechnungsabgrenzungsposten	3.297	3,5	3.004	3,2	293
	<u>87.818</u>	<u>92,8</u>	<u>86.052</u>	<u>90,4</u>	<u>1.766</u>
Kurzfristiges Kapital					
Kurzfristige Rückstellungen	1.983	2,1	1.202	1,3	781
Kurzfristige Verbindlichkeiten	4.779	5,1	7.868	8,3	-3.089
Kurzfristige Rechnungsabgrenzungsposten	43	0,0	44	0,0	-1
	<u>6.805</u>	<u>7,2</u>	<u>9.114</u>	<u>9,6</u>	<u>-2.309</u>
Gesamtkapital	<u>94.623</u>	<u>100,0</u>	<u>95.166</u>	<u>100,0</u>	<u>-543</u>

Aktivseite

Die Aufgliederung der Einzelposten des Anlagevermögens ist gemäß § 44 i.V.m. § 45 GemHVO dem Anhang (Anlage 4) beigefügten Anlagenspiegel zu entnehmen. Im Übrigen wird das Aktivvermögen in der Anlage 4 dieses Berichtes (Anhang) erläutert.

Das **Sachanlagevermögen** ist im Berichtsjahr um T€ 115 zurückgegangen. Den Zugängen von T€ 1.308 stehen Abschreibungen von T€ 1.410, Nettoabgänge von T€ 1 und Umbuchungen von -T€ 12 gegenüber. Die Investitionen des Berichtsjahres erfolgten im Wesentlichen in Schulen und Sporthallen (T€ 540), insbesondere durch die Modernisierungen der Weser-Sekundarschule (T€ 386) und die Sporthalle Grundschule Valdorf (T€ 55) sowie durch den Umbau des Kindergartens in Uffeln (T€ 88). Außerdem schaffte sich die Stadt Vlotho ein Löschfahrzeug (T€ 350) an.

Die **Finanzanlagen** betreffen mit T€ 37.164 (i.Vj.: T€ 37.164) das Sondervermögen Vlothoer Wirtschaftsbetriebe. Daneben wird insbesondere das verbundene Unternehmen Stadtwerke Vlotho GmbH mit T€ 4.605 ausgewiesen.

Die **Langfristigen Rechnungsabgrenzungsposten** setzen sich aus geleisteten Zuwendungen u.a. an die Vlothoer Wirtschaftsbetriebe zusammen. Im Berichtsjahr handelte es sich insbesondere um die Weiterleitung eines Zuschusses in Höhe von T€ 360 an die Vlothoer Wirtschaftsbetriebe der Sparte Straßen sowie einen Zuschuss von T€ 75 an die Deutsche Stiftung Denkmalschutz zur Erschließung und Gestaltung der Gartenanlage des Hauses Malz. Auflösungen wurden in Höhe von T€ 178 vorgenommen.

Die **kurzfristigen Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Sondervermögen** betreffen mit T€ 207 die Stadtwerke Vlotho GmbH und mit T€ 217 die Vlothoer Wirtschaftsbetriebe.

Zu den restlichen kurzfristigen Forderungen verweisen wir auf den Forderungsspiegel. Um das Ausfallrisiko der Forderungen zu berücksichtigen, wurden Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

Der Bestand an **liquiden Mittel** hat sich gegenüber dem Vorjahresstichtag um T€ 654 auf T€ 889 vermindert.

Passivseite

Das **Eigenkapital** setzt sich aus der Allgemeinen Rücklage T€ 32.194 (i.Vj.: T€ 32.738) und der Ausgleichsrücklage T€ 0 (i.Vj.: T€ 1.165) sowie dem Jahresergebnis 2016 zusammen; der Vorjahresfehlbetrag (T€ 1.741) wurde der Ausgleichsrücklage (T€ 1.165) und der allgemeinen Rücklage (T€ 576) entnommen. Ferner wurde der allgemeinen Rücklage T€ 32 durch die Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens, insbesondere durch den Verkauf des Tanklöschfahrzeuges TLF 16 / 25 (T€ 30) zugeführt.

Der Jahresüberschuss von T€ 1.204 erhöhte das Eigenkapital der Stadt Vlotho.

Die **Sonderposten** entwickelten sich wie folgt:

	Stand 01.01.2016	Zugänge	Auflösung /Inanspruch- nahme	Stand 31.12.2016
	T€	T€	T€	T€
Sonderposten für				
Zuwendungen	22.733	1.291	946	23.078
den Gebührenaussgleich	291	50	17	324
	23.024	1.341	963	23.402

Die Zugänge zum Sonderposten für Zuwendungen beinhalten im Wesentlichen die Investitionspauschale mit T€ 401, die Schulpauschale mit T€ 540 und die Sportpauschale mit T€ 55.

Die Zusammensetzung der kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten können dem Verbindlichkeitspiegel, welcher dem Anhang (Anlage 4) beigefügt ist, entnommen werden.

Der starke Rückgang der **kurzfristigen Verbindlichkeiten** begründet sich insbesondere durch die Veränderung der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung gegenüber dem Vorjahr, von T€ 6.401 auf T€ 3.101.

Die **langfristigen Verbindlichkeiten** verminderten sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 38, trotz des neu aufgenommenen Darlehens bei der Sparkasse Herford in Höhe

von T€ 324; das neue Darlehen hat eine Zinsfestschreibung bis zum 01.03.2026 und ist mit 0,94 % p.a. zu verzinsen.

Die langfristigen **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen mit T€ 1.577 die Grabnutzungsgebühren und mit T€ 1.721 Zuwendungen.

Unter den **kurzfristigen Verbindlichkeiten** ist auch ein Kassenkredit in Höhe von T€ 3.101 (i.Vj.: T€ 6.401) ausgewiesen.

Die Entwicklung der **lang- und kurzfristigen Rückstellungen** ist im Anhang (Anlage 4) dargestellt. Die **kurzfristigen Rückstellungen** haben sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 781 erhöht. Im Wesentlichen ist hierfür eine strittige Gewerbesteuer Forderung in Höhe von T€ 803 verantwortlich.

Insgesamt ergeben sich detaillierte Informationen zur Aktiv- und Passivseite der Bilanz in Anlage 4 (Anhang) und Anlage 5 (Lagebericht).

Finanzlage (nach der Bilanz)

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderungen
	T€	T€	T€
Langfristiges Kapital	87.818	86.052	1.766
Langfristig gebundenes Vermögen	92.372	92.165	207
<u>Unterdeckung</u> an langfristigem Kapital	-4.554	-6.113	1.559

Dem langfristig gebundenen Vermögen in Höhe von T€ 92.372 stand zum 31.12.2016 langfristiges Kapital von T€ 87.818 gegenüber. Damit konnte die Forderung, langfristig gebundenes Vermögen mit langfristigem Kapital zu finanzieren, nicht erfüllt werden. Es ergab sich eine stichtagsbezogene Unterdeckung von T€ 4.554.

Liquidität (nach der Bilanz)

	31.12.2016	31.12.2015	Verände- rungen
	T€	T€	T€
Kurzfristiges Vermögen	2.251	3.001	-750
Kurzfristiges Kapital (kurzfristige Verbindlichkeiten)	6.805	9.114	-2.309
<u>Unterdeckung an liquiden Mitteln</u>	<u>-4.554</u>	<u>-6.113</u>	<u>1.559</u>

Dem kurzfristigen Kapital von T€ 6.805 stand zum Bilanzstichtag kurzfristiges Vermögen von T€ 2.251 gegenüber. Damit ergab sich für die Stadt Vlotho zum 31.12.2016 nach den **Bilanzkennzahlen** eine Unterdeckung an liquiden Mitteln, die u. a. durch übliche Kassenkredite überbrückt wurden.

Finanzrechnung

In der Finanzrechnung (Anlage 3) werden die Zahlungsströme abgebildet. Durch die Aufnahme aller Zahlungen in die Finanzrechnung ist es möglich, Informationen über die finanzielle Entwicklung der Stadt Vlotho zu gewinnen.

Die Finanzrechnung wird hier verdichtet wiedergegeben. Erläuterungen finden sich im Lagebericht (Anlage 5).

	2016	2015
	T€	T€
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.506	29.147
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-30.750	- 28.886
Saldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.756	261
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.837	1.675
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.903	- 2.160
Saldo aus Investitionstätigkeit	-66	- 485
Finanzmittelüberschuss/-unterdeckung	2.690	- 224
Saldo (Cash Flow) aus Finanzierungstätigkeit	-3.338	- 513
Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln	-648	-737
Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.543	2.256
Bestand an fremden Finanzmitteln (Änderung)	-6	24
Liquide Mittel	889	1.543

Die Zahlungsfähigkeit der Stadt Vlotho war im Haushaltsjahr 2016 jederzeit gegeben.

4.2.2. Ertragslage

Die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung (Anlage 2) für das Haushaltsjahr 2016 sind ferner im Anhang (Anlage 4) und im Lagebericht (Anlage 5) erläutert.

	2016		2015		Ergebnis-
	T€	%	T€	%	verände- rungen
+ Steuern und ähnliche Abgaben	24.630	70,0	21.767	71,0	2.863
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.306	6,6	2.850	9,3	-544
+ Sonstige Transfererträge	73	0,2	59	0,2	14
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.803	5,1	1.768	5,8	35
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	475	1,4	234	0,8	241
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.317	9,4	1.854	6,0	1.463
+ Sonstige ordentliche Erträge	2.551	7,3	2.117	6,9	434
= Ordentliche Erträge	35.155	100,0	30.649	100,0	4.506
- Personalaufwendungen	5.036	14,3	5.098	16,6	62
- Versorgungsaufwendungen	440	1,3	1.341	4,4	901
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.805	16,5	5.866	19,2	61
- Bilanzielle Abschreibungen	1.417	4,0	1.595	5,2	178
- Transferaufwendungen	18.303	52,1	16.192	52,8	-2.111
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.313	9,4	2.598	8,5	-715
= Ordentliche Aufwendungen	34.314	97,6	32.690	106,7	-1.624
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	841	2,4	-2.041	-6,7	2.882
+ Finanzerträge	707	2,0	658	2,2	49
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	344	1,0	358	-1,2	14
= Finanzergebnis	363	1,0	300	1,0	63
= Jahresergebnis	1.204	3,4	-1.741	-5,7	2.945

Die **Ertragslage** ist gekennzeichnet durch ordentliche Erträge von T€ 35.155 (i.Vj.: T€ 30.649) und ordentliche Aufwendungen von T€ 34.314 (i.Vj.: T€ 32.690); dies führte zu einem gegenüber dem Vorjahr um T€ 2.882 höheren **Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit** von T€ 841. Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses in Höhe von T€ 363 (i.Vj.: T€ 300) ergibt sich ein Jahresergebnis in Höhe von T€ 1.204 (i.Vj.: T€ - 1.741).

Steuern und ähnliche Abgaben

	2 0 1 6	2 0 1 5	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Gewerbsteuer	11.516	9.112	2.404
Gemeindeanteil Einkommensteuer	8.113	7.857	256
Grundsteuer A	119	109	10
Grundsteuer B	2.786	2.646	140
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.188	1.153	35
Vergnügungssteuer	23	23	0
Hundesteuer	82	78	4
Familienleistungsausgleich	803	789	14
	<u>24.630</u>	<u>21.767</u>	<u>2.863</u>

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	2 0 1 6	2 0 1 5	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Allgemeine Umlage vom Land	0	306	-306
Zuweisung für laufende Zwecke vom Land	443	392	51
Bedarfszuweisungen vom Land	40	40	0
Schlüsselzuweisung vom Land	856	1.116	-260
Auflösung Sonderposten	963	928	35
Schulpauschale	0	64	-64
Übriges	4	4	0
	<u>2.306</u>	<u>2.850</u>	<u>-544</u>

Die erhaltenen Zuwendungen für Investitionen werden als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz abgebildet und entsprechend der Nutzungsdauer des finanzierten Anlagegegenstands ertragswirksam zu Gunsten der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen aufgelöst. Durch die Auflösungserträge werden die Aufwendungen aus den Abschreibungen teilweise oder voll neutralisiert.

Die gegenüber dem Vorjahr insgesamt gesunkenen Zuwendungen und allgemeinen Umlagen haben sich insbesondere aufgrund der niedrigeren Schlüsselzuweisungen sowie der wegfallenden allgemeinen Umlage vom Land ergeben.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	2 0 1 6	2 0 1 5	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Gebühren und Entgelte für die Müllentsorgung	1.197	1.172	25
Verwaltungsgebühren	132	133	-1
Sonstige Benutzungsgebühren und Entgelte	184	188	-4
Auflösungserträge der passivierten Grabnutzungsentgelte	144	143	1
Benutzungsgebühren Asylbewerber- und Aussiedlerheime	146	117	29
Auflösungserträge Gebührenaussgleich Abfallwirtschaft	0	15	-15
	1.803	1.768	35

Privatrechtliche Leistungsentgelte

	2 0 1 6	2 0 1 5	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Mieterträge und Pachten	458	218	240
sonstiges (Verkäufe, Leistungsentgelte)	17	16	1
	475	234	241

Die Mieterträge und Pachten sind im Wesentlichen aufgrund der Flüchtlingssituation stark angestiegen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	2016	2015	Ergebnis- veränderungen
	T€	T€	T€
Personalkostenerstattungen der Stadtwerke Vlotho GmbH, der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe und der Vlotho Marketing GmbH	328	317	11
Personalkostenerstattungen übrige	167	180	-13
Verwaltungskostenerstattungen der Stadtwerke Vlotho GmbH, der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe	259	245	14
Kostenerstattungen vom Land NRW nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz	2.402	944	1.458
Sonstige Kostenerstattungen der Stadtwerke Vlotho GmbH, der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe und der Vlotho Marketing GmbH	25	20	5
Übrige Kostenerstattungen	136	148	-12
	3.317	1.854	1.463

Die Kostenerstattungen/Kostenumlagen haben sich insbesondere aufgrund der stark angestiegenen Kostenerstattungen vom Land NRW für ausländische Flüchtlinge nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (+ T€ 1.458) auf T€ 2.402 erhöht.

Die übrigen Kostenerstattungen enthalten im Wesentlichen mit T€ 97 (i.Vj.: T€ 20) die Betreuungspauschale, welche ebenfalls durch die Kostenerstattungen vom Land NRW für ausländische Flüchtlinge stark angestiegen ist.

Sonstige ordentliche Erträge

	2 0 1 6	2 0 1 5	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Konzessionsabgaben	714	711	3
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen / niedergeschlagenen Forderungen	699	660	39
Erträge aus Nebenforderungen und Gewerbesteuerzinsen	485	371	114
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	218	253	35
Erträge aus der Auflösung passiver Rechnungsabgrenzungsposten	128	101	27
Übrige	307	21	286
	<u>2.551</u>	<u>2.117</u>	<u>434</u>

Die Konzessionsabgaben wurden in Höhe von T€ 525 (i.Vj. T€ 498) von der Westfalen Weser Netz GmbH und mit T€ 189 (i.Vj. T€ 213) von der Stadtwerke Vlotho GmbH vereinnahmt. Die übrigen Erträge setzen sich insbesondere aus den Rückzahlungen der Sanierungsgelder der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder aus den Jahren 2013 bis 2015 in Höhe von T€ 247 zusammen.

Personalaufwendungen

	2 0 1 6	2 0 1 5	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Dienstaufwendungen für Beamte und tariflich Beschäftigte	4.196	4.262	66
Soziale Abgaben, Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	840	836	-4
	<u>5.036</u>	<u>5.098</u>	<u>62</u>

Die **Dienstaufwendungen** setzten sich wie folgt zusammen:

	2 0 1 6	2 0 1 5	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Dienstaufwendungen für Beamte	891	874	-17
Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	2.896	2.638	-258
	<u>3.787</u>	<u>3.512</u>	<u>-275</u>
Zuführung zu den Pensions- und Beihilfe- rückstellungen	337	750	413
Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Überstunden	44	0	-44
Zuführung zur Altersteilzeitrückstellung	28	0	-28
	<u>409</u>	<u>750</u>	<u>341</u>
	<u>4.196</u>	<u>4.262</u>	<u>66</u>

Die Aufwendungen für Dienstaufwendungen erhöhten sich aufgrund verschiedener Effekte. Die Dienstaufwendungen für Beamte und Beschäftigte erhöhten sich insbesondere aufgrund der prozentualen Steigerungen der Besoldung bzw. der Tariferhöhung im TVöD. Zudem stieg die Anzahl der Beamten und Tarifbeschäftigten im Vergleich zum Vorjahr von 111 auf 113. Die Abnahme der Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen wirkte sich gegenläufig aus.

Soziale Abgaben, Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung

	2 0 1 6	2 0 1 5	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Sozialversicherung	568	523	-45
Beihilfen und Unterstützungsleistungen	50	61	11
Unfallkasse	36	35	-1
	654	619	-35
Aufwendungen für Altersversorgung (VBL)	186	217	31
	840	836	-4

Die **Aufwendungen für Altersversorgung** betreffen die Beiträge zur Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder.

In den **Versorgungsaufwendungen** sind Versorgungsaufwendungen für Beamte mit T€ 242 (i.Vj.: T€ 1.024) und Beihilfen für Versorgungsempfänger mit T€ 198 (i.Vj.: T€ 317) enthalten. Die Versorgungsaufwendungen sanken im Vergleich zum Vorjahr um T€ 901 auf T€ 440.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	2 0 1 6	2 0 1 5	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	1.329	1.461	132
Aufwendungen für die Abfallentsorgung	798	833	35
Strom-, Gas-, Wasser-, Abwasseraufwand	877	747	-130
Straßenentwässerung	596	556	-40
Sach- und Dienstleistungen Schulen	563	583	20
Unterhaltung Grundstücke und Gebäude	575	634	59
Unterhaltung Maschinen und Technische Anlagen	139	132	-7
Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	145	142	-3
Unterhaltung Fahrzeuge	39	38	-1
Aufwendungen Kommunales Rechenzentrum	280	278	-2
Sachleistungen Bauhof	194	194	0
Steuern und Versicherungen Gebäude	81	76	-5
übrige Sach- und Dienstleistungen	189	192	3
	<u>5.805</u>	<u>5.866</u>	<u>61</u>

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 61 vermindert. Im Wesentlichen sind hierfür die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens sowie die Aufwendungen für die Abfallentsorgung verantwortlich. Letztere verringerten sich insbesondere aufgrund geringere Aufwendungen für die Müllverbrennungsanlage, Sperrmüll und Kompost von T€ 460 (i.Vj.: T€ 506).

Die Aufwendungen für Strom, Gas, Wasser und Abwasser erhöhten sich wiederum, vor allem durch gestiegene Stromaufwendungen gegenüber dem Vorjahr von T€ 301 auf T€ 388.

Die Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden sind aufgrund von geringeren Aufwendungen für die Substanzunterhaltung gegenüber dem Vorjahr (T€ 157; i.Vj.: T€ 314) gesunken.

Die **bilanziellen Abschreibungen** des Berichtsjahres mit T€ 1.417 gingen um T€ 178 zurück.

Transferaufwendungen

	2 0 1 6	2 0 1 5	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Kreisumlage			
Allgemein	8.303	8.154	-149
Jugendamt	4.167	3.706	-461
Abfall	146	141	-5
	<u>12.616</u>	<u>12.001</u>	<u>-615</u>
Gewerbesteuerumlage	965	768	-197
Fonds deutsche Einheit	949	746	-203
Leistungen nach dem AsylbLG	2.149	1.179	-970
Aufwendungen für die Vlothoer Wirtschaftsbetriebe, die VlothoBus GmbH und die Vlotho Marketing GmbH	281	229	-52
Zuschüsse für die Kinderbetreuung	334	332	-2
Zuschüsse für Schulen	376	339	-37
Krankenhausinvestitionspauschale	220	225	5
Zuweisungen Zweckverbände und VHS	97	98	1
Auflösung Rechnungsabgrenzungsposten	153	124	-29
Zuwendungen an Vereine	53	56	3
übrige Transferaufwendungen und andere	110	95	-15
	<u>18.303</u>	<u>16.192</u>	<u>-2.111</u>

Die Transferaufwendungen haben sich, wie auch im Vorjahr, im Wesentlichen durch den Mehraufwand im Bereich der Leistungen nach dem AsylbLG (+T€ 970) erhöht.

sonstige ordentliche Aufwendungen

	2 0 1 6	2 0 1 5	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Wertberichtigungen auf Forderungen	1.009	896	-113
Zuführung zu sonstigen Rückstellungen aus drohenden Verlusten	803	0	-803
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	214	502	288
Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	292	279	-13
übrige Personalaufwendungen	191	192	1
Versicherungen	150	148	-2
Bürobedarf	117	137	20
Kapitalertragsteuer	87	103	16
Mieten, Pachten, Leasing	221	100	-121
Öffentlichkeitsarbeit	40	39	-1
Geschäftsaufwendungen	37	31	-6
Beiträge	30	28	-2
übrige	122	143	21
	<u>3.313</u>	<u>2.598</u>	<u>-715</u>

Die Veränderung der Position **sonstige ordentliche Aufwendungen** ist im Wesentlichen durch die im Berichtsjahr zugeführte Rückstellung für drohende Verluste aus laufenden Verfahren betreffend der Gewerbesteuerzahlungen der Jahre 2012 bis 2015 begründet. Die Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten sind zurückgegangen. Im Vorjahr waren darin die Zuführungen von Rückstellungen für das Konzessionsverfahren Strom (T€ 150) und die Aufwendungen für die Gesamtabchlussprüfung (T€ 55) enthalten.

Das **Finanzergebnis** liegt mit T€ 363 um T€ 63 über dem des Vorjahres. Die Finanzerträge betragen T€ 707 (i.Vj.: T€ 658) und setzen sich insbesondere aus den Gewinnanteilen der Sparkasse Herford mit T€ 547 (i.Vj.: T€ 649) und dem Abschlag auf die zu entrichtende Eigenkapitalverzinsung der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe mit T€ 150 (i.Vj.: T€ 0) zusammen.

Die Zinsaufwendungen in Höhe von T€ 344 (i.Vj.: T€ 358) umfassen mit T€ 331 (i.Vj.: T€ 342) die Zinsaufwendungen gegenüber Kreditinstituten und mit T€ 13 (i.Vj.: T€ 16) die Zinsaufwendungen aus den Liquiditätskrediten.

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem **Jahresergebnis** von T€ 1.204 (i.Vj.: T€ - 1.741) ab.

5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir für den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2016 und den Lagebericht für das Haushaltsjahr 2016 der Stadt Vlotho mit Datum vom 02.10.2017 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars, der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und des Lageberichts der Stadt Vlotho für das Haushaltsjahr vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht der örtlich festgelegten Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar,

Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Stadt Vlotho für das Haushaltsjahr vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2016 den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Verpflichtungen und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Bad Oeynhausen, den 02.10.2017

INTECON
GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Illies)
Wirtschaftsprüfer

A N L A G E N

- Anlage 1:** Bilanz zum 31.12.2016
- Anlage 2:** Ergebnisrechnung für die Zeit vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2016
- Anlage 3:** Finanzrechnung für die Zeit vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2016
- Anlage 4:** Anhang zum Jahresabschluss 2016 der Stadt Vlotho
Anlagen zum Anhang
- Anlage 5:** Lagebericht zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2016
- Anlage 6:** Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse
- Anlage 7:** Teilergebnis-/Teilfinanzrechnungen (siehe Band 2 des Berichtes)
- Anlage 8:** Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2017

Bilanz der Stadt Vlotho zum 31.12.2016

Bilanz zum 31.12.2016

A k t i v a

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
1. Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	67.358,01	51.737,27
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen	696.694,77	701.781,37
1.2.1.2 Ackerland	116.440,50	116.440,50
1.2.1.3 Wald, Forsten	154.964,00	154.964,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.821.463,36	2.828.163,76
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.074.773,92	1.010.673,90
1.2.2.2 Schulen	32.467.323,18	32.782.044,10
1.2.2.2 Sport und Spielplätze	1.348.197,38	1.400.668,75
1.2.2.4 Wohnbauten	1.610.983,16	1.632.821,30
1.2.2.5 Friedhöfe	1.342.356,34	1.354.867,73
1.2.2.6 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	3.299.742,24	3.313.698,13
1.2.6 Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	1.781.015,84	1.631.604,94
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.154.072,13	1.122.105,63
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	341.634,00	274.842,00
	48.209.660,82	48.324.676,11
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	4.793.496,00	4.793.496,00
1.3.2 Beteiligungen	2.338,00	2.338,00
1.3.3 Sondervermögen	37.163.647,03	37.163.647,03
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	57.689,06	57.689,06
1.3.5 Sonstige Ausleihungen	33.110,00	33.110,00
	42.050.280,09	42.050.280,09
2. Umlaufvermögen		
2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.1.1 Öffentl.-rechtl. Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	552.987,63	571.707,07
2.1.2 Privatrechtliche Forderungen	470.729,81	507.045,53
2.1.3 Sonstige Vermögensgegenstände	232.909,61	232.666,14
	1.256.627,05	1.311.418,74
2.2 Liquide Mittel	889.373,48	1.542.997,92
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	2.149.553,25	1.884.502,52
	94.622.852,70	95.165.612,65

Anlage 1

Passiva

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
1. Eigenkapital		
1.1 Allgemeine Rücklage (davon Deckungsrücklage € 251.700,38; Vorjahr € 283.036,81)	32.193.703,31	32.737.834,39
1.2 Ausgleichsrücklage	0,00	1.164.699,54
1.3 Jahresüberschuss	1.203.765,69	-1.740.973,01
	33.397.469,00	32.161.560,92
2. Sonderposten		
2.1 für Zuwendungen	23.078.290,01	22.732.620,78
2.2 für den Gebührenaussgleich	323.596,26	291.520,30
	23.401.886,27	23.024.141,08
3. Rückstellungen		
3.1 Pensionsrückstellungen	15.787.156,00	15.793.832,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	2.379.859,00	1.695.645,17
	18.167.015,00	17.489.477,17
4. Verbindlichkeiten		
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.1.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.1.2 vom privaten Kreditmarkt	11.536.871,60	11.574.555,24
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	3.100.573,96	6.401.132,08
4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	763.941,74	801.744,93
4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	452.211,73	234.971,15
4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	462.635,80	430.128,34
	16.316.234,83	19.442.531,74
5. Passive Rechnungsabgrenzung	3.340.247,60	3.047.901,74
	94.622.852,70	95.165.612,65

**Ergebnisrechnung
für die Zeit vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2016**

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich Ansatz/Ist
	€	€	€	€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	21.767.033,20	21.588.200,00	24.630.000,49	3.041.800,49
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.850.326,72	2.247.725,00	2.306.047,29	58.322,29
3 Sonstige Transfererträge	58.956,85	12.500,00	73.270,18	60.770,18
4 Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.767.557,77	1.750.540,00	1.802.316,86	51.776,86
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	234.400,91	271.022,00	474.523,32	203.501,32
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.854.352,98	2.786.854,68	3.317.082,85	530.228,17
7 Sonstige ordentliche Erträge	2.116.860,14	1.304.674,00	2.551.135,83	1.246.461,83
8 Ordentlicher Erträge	30.649.488,57	29.961.515,68	35.154.376,82	5.192.861,14
9 Personalaufwendungen	5.098.406,93	4.971.150,00	5.036.083,17	64.933,17
10 Versorgungsaufwendungen	1.340.822,96	819.400,00	440.018,52	-379.381,48
11 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.865.645,01	6.035.744,05	5.805.370,94	-230.373,11
12 Abschreibungen	1.594.452,53	1.541.974,01	1.417.029,80	-124.944,21
13 Transferaufwendungen	16.192.194,10	17.767.745,92	18.302.615,21	534.869,29
14 sonstige ordentliche Aufwendungen	2.598.100,03	1.733.085,51	3.312.830,52	1.579.745,01
15 Ordentliche Aufwendungen	32.689.621,56	32.869.099,49	34.313.948,16	1.444.848,67
16 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.040.132,99	-2.907.583,81	840.428,66	3.748.012,47
17 Finanzerträge	657.543,86	971.300,00	707.209,29	-264.090,71
18 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	358.383,88	410.000,00	343.872,26	-66.127,74
19 Finanzergebnis	299.159,98	561.300,00	363.337,03	-197.962,97
20 Jahresergebnis	-1.740.973,01	-2.346.283,81	1.203.765,69	3.550.049,50
21 Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage	28.434,18	0,00	32.142,39	32.142,39
22 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Verrechnungssaldo	28.434,18	0,00	32.142,39	32.142,39

**Finanzrechnung
für die Zeit vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2016**

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich Ansatz/Ist
	€	€	€	€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	21.887.480,65	21.888.200,00	24.611.276,53	2.723.076,53
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.944.000,51	1.265.185,42	1.339.524,95	74.339,53
3 Sonstige Transfereinzahlungen	65.911,07	12.500,00	77.514,36	65.014,36
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.759.464,60	1.750.540,00	1.778.517,06	27.977,06
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	234.180,76	271.022,00	484.618,29	213.596,29
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.659.244,54	2.657.760,00	3.310.981,82	653.221,82
7 Sonstige Einzahlungen	937.637,79	1.217.180,48	1.198.437,10	-18.743,38
8 Zinsen und ähnliche Einzahlungen	659.362,77	971.300,00	705.541,67	-265.758,33
9 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.147.282,69	30.033.687,90	33.506.411,78	3.472.723,88
10 Personalauszahlungen	4.447.394,43	4.708.920,00	4.660.960,07	-47.959,93
11 Versorgungsauszahlungen	802.770,43	819.400,00	815.148,00	-4.252,00
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.594.726,59	6.177.845,94	5.645.882,58	-531.963,36
13 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	359.502,96	410.000,00	344.430,38	-65.569,62
14 Transferauszahlungen	16.196.710,10	17.837.988,92	17.826.958,14	-11.030,78
15 Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.485.262,46	2.017.585,51	1.456.595,06	-560.990,45
16 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.886.366,97	31.971.740,37	30.749.974,23	-1.221.766,14
17 Saldo (Cashflow) aus laufender Verwaltungstätigkeit	260.915,72	-1.938.052,47	2.756.437,55	4.694.490,02
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.643.157,82	1.927.835,54	1.740.617,97	-187.217,57
19 Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	93.196,00	93.196,00
20 Einzahlung aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	19.480,00	15.000,00	2.900,00	-12.100,00
21 Einzahlungen aus Abwicklungen von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
22 Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Sonstige Investitionstätigkeit	12.600,00	20.000,00	0,00	-20.000,00
24 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.675.237,82	1.962.835,54	1.836.713,97	-126.121,57
25 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	153.846,40	925.481,06	488.377,82	-437.103,24
26 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	306.190,09	987,70	-305.202,39
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagev. über 410 €	546.648,62	743.069,22	543.858,88	-199.210,34
29 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagev. bis 410 €	159.905,56	185.651,01	69.028,36	-116.622,65
30 Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.299.116,68	1.653.676,39	801.093,89	-852.582,50
31 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.159.517,26	3.814.067,77	1.903.346,65	-1.910.721,12
32 Saldo aus Investitionstätigkeit	-484.279,44	-1.851.232,23	-66.632,68	1.784.599,55
33 Finanzmittelüberschuss/-fehlbeitrag	-223.363,72	-3.789.284,70	2.689.804,87	6.479.089,57
34 Aufnahme von Krediten für Investitionen	339.350,00	3.037.000,00	324.000,00	-2.713.000,00
35 Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	22.875.000,00	0,00	25.880.000,00	25.880.000,00
36 Tilgung von Krediten für Investitionen	342.702,90	2.370.000,00	361.683,64	-2.008.316,36
37 Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	23.385.000,00	0,00	29.180.000,00	29.180.000,00
38 Saldo (Cashflow) aus Finanzierungstätigkeit	-513.352,90	667.000,00	-3.337.683,64	-4.004.683,64
39 Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln	-736.716,62	-3.122.284,70	-647.878,77	2.474.405,93
40 Anfangsbestand an Finanzmitteln	2.256.028,41	-4.858.134,00	1.542.997,92	6.401.131,92
41 Bestand an fremden Finanzmitteln	23.686,13	0,00	-5.745,67	-5.745,67
42 Liquide Mittel	1.542.997,92	-7.980.418,70	889.373,48	8.869.792,18

Anhang zum Jahresabschluss 2016 der Stadt Vlotho

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Stadt Vlotho wurde unter Anwendung des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie den Bestimmungen des sechsten Abschnitts der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) aufgestellt.

Das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) stellt ein auf die Verhältnisse und Anforderungen der Kommunen angepasstes System der kaufmännischen, doppelten Buchführung dar. Bei dessen konzeptioneller Erarbeitung wurde auf die kaufmännischen Buchführungs- und Bilanzierungsregelungen als Referenzmodell Bezug genommen. In den Fällen, in denen sich die neuen kommunalrechtlichen Regelungen lückenhaft oder nicht hinreichend konkretisiert erwiesen haben, finden die einschlägigen handels- und steuerrechtlichen Bestimmungen entsprechende Anwendung.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Stadt Vlotho hat im Haushaltsjahr 2016 die allgemeinen Bewertungsanforderungen des § 32 GemHVO NRW erfüllt. Die in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2005 ermittelten Wertansätze gelten als Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die Vermögenszugänge des laufenden Jahres erfolgten zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Gegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurden planmäßig linear abgeschrieben. Für den Medienbestand der Bücherei, Einrichtung der Schulen, der Verwaltungsgebäude, der Bücherei, der Feuerwehr und der Jugendfreizeitstätte sowie für die Dienstkleidung der Feuerwehr wurden Festwerte gebildet. Bei geringwertigen Vermögensgegenständen ist von der Möglichkeit der Sofortabschreibung im Jahr des Zugangs Gebrauch gemacht worden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nominalwert bilanziert. Den Ausfallrisiken wurde durch Pauschal- und Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die Rückstellungen decken alle erkennbaren Verpflichtungen in angemessener Höhe. Die Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag passiviert.

3. Angaben zu den Positionen der Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage zu diesem Anhang dargestellt.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten Software und Lizenzen, die zu Anschaffungskosten bewertet sind.

Sachanlagen

Die Investitionen in das Sachanlagevermögen betrafen im Wesentlichen Sanierungsmaßnahmen innerhalb des Schulbereiches und die Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges. Weiterhin wurde Inventar beschafft, der Bau des Feuerwehrgerätehauses in Uffeln hat begonnen, die Unterkünfte für Flüchtlinge wurden weiter ausgestattet und Hardware für die Schulen angeschafft.

Die Investitionstätigkeiten liegen betragsmäßig über dem regulären Vermögensverzehr durch Abschreibungen, sodass der Vermögenserhalt des vorhandenen Vermögens zum jetzigen Zeitpunkt als gesichert gilt.

Im Bereich Anlagen im Bau werden im Wesentlichen folgende Beträge geführt:

❖ Platz vor der Kulturfabrik	172.996,00 €
❖ Feuerwehrgerätehaus Uffeln	55.582,00 €

Finanzanlagen

Die Wertansätze aus 2015 wurden beibehalten, da sich keine gravierenden Änderungen ergeben haben.

Umlaufvermögen

Die Forderungen werden größtenteils durch die Forderungen nach § 107 Beamtenversorgungsgesetz, durch die Forderungen aus Steuern und Gebühren, den Forderungen aus der Abwicklung durchlaufender Gelder und den Forderungen gegenüber dem Sondervermögen und verbundenen Unternehmen bestimmt. Das Ausfallrisiko sowie die Unsicherheiten sind durch Wertberichtigungen in Höhe von 218 T€ angemessen berücksichtigt.

Eigenkapital

Der Jahresergebnis 2016 in Höhe von 1.203.765,69 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Weiterhin wurden 32 T€ aus Erträgen aus dem Verkauf von Anlagevermögen mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Sonderposten

Die Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen werden passivisch als Sonderposten ausgewiesen und über die Nutzungsdauer der durch sie mitfinanzierten Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst.

Rückstellungen

In den Pensionsrückstellungen sind die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten sowie Versorgungsempfängern und Versorgungsempfängerinnen erfasst. Für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen wurden dabei nur die zukünftigen Verpflichtungen gegenüber den derzeitigen Aktiven zur Zahlung von Beihilfen nach Eintritt des Versorgungsfalles sowie gegenüber den derzeitigen Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern und Hinterbliebenen (ohne nicht schwerbehinderte Waisen) berücksichtigt. Ermittelt wurde jeweils der Teilwert der Verpflichtungen. Dabei wird eine kalkulatorische Gleichverteilung der Belastungen aus den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses unterstellt. Als Finanzierungsbeginn wurde dabei der Beginn des Dienstverhältnisses beim ersten Dienstherrn angesetzt. Die Bewertung erfolgte mit dem durch § 36 Abs.1 GemHVO NRW vorgegebenem Rechnungszins von 5,0 % auf Basis der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck. Für die Höhe der Versorgung werden die zum 31.12.2016 maßgeblichen Werte in Ansatz gebracht (ab dem 01.08.2016 geltende Beträge gemäß Anhang 1 bis 11 zu Artikel 29 DRModG NRW).

Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgt auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils (Basis: Wahrscheinlichkeitstafeln in der privaten Krankenversicherung 2015), veröffentlicht von der BaFin am 30.01.2017. Die Bewertung erfolgt unter Verwendung der Statistiken für Zahnbehandlung und Zahnersatz, ambulante Heilbehandlung, stationäre Heilbehandlung im Zweibettzimmer sowie ambulante und stationäre Pflege aller drei Pflegestufen jeweils für Beihilfeberechtigte.

Das rechnungsmäßige Pensionierungsalter wurde für alle Beamten und Beamtinnen mit der auf volle Jahre gerundeten Regelaltersgrenze gem. § 31 LBG NRW angesetzt.

Da durch den Einbau der Sonderzahlung in die Besoldungstabelle nun endgültig feststeht, dass eine Rückkehr zu einem einheitlichen Sonderzahlungsniveau nicht mehr zu erwarten ist, wird erstmals nicht mehr der zum Stichtag für die Besoldungsgruppen A1 bis A6 maßgebliche Bemessungssatz von 60% für alle Verpflichtungen in Ansatz gebracht, sondern auf den für die jeweilige Besoldungsgruppe im Jahr 2016 maßgeblichen Bemessungssatz abgestellt. Die aus der Umstellung resultierenden Rückstellungsaufösungen werden gesondert ermittelt und ausgewiesen. Durch diese Umstellung ergibt sich ein Rückgang des Teilwertes der Pensionsverpflichtung um 3%.

Durch die Umstellung der Versorgungslastenteilung auf Abfindungen ergibt sich ein Rückgang des Barwertes der Abfindungs- bzw. Erstattungsverpflichtungen für Aktive um 29,8% und durch die Anwendung der Wahrscheinlichkeitstafeln 2015 ergibt sich eine Erhöhung des Teilwertes der Beihilfeverpflichtung um 3,1%.

Unter den sonstigen Rückstellungen werden hauptsächlich die weiteren Verpflichtungen aus dem Personalbereich, sowie für ausstehende Rechnungen, Straßenunterhaltung, unterlassene Instandhaltungen und Aufwendungen für die Krankenhilfe nach AsylbLG ausgewiesen, sowie für eine drohende Rückzahlung aus einem schwebenden Rechtsgeschäft.

Entwicklung der Rückstellungen:

		31.12.2015	Inanspruch-	Auflösung	Zuführung	Umbuchung	31.12.2016
		€	nahme	€	€	€	€
			€				
Pensionsrückstellung Beschäftigte	10000 2511000	4.412.510,00			239.280,00		4.651.790,00
Pensionsrückstellung Versorgungsempfänger	10000 2512000	7.706.088,00	377.968,00		5.174,00		7.333.294,00
Pensionsrückstellung ATZ	10000 2513000	22.729,00	22.729,00		27.475,00		27.475,00
Beihilferückstellung Beschäftigte	10000 2514000	1.165.022,00			102.357,00		1.267.379,00
Beihilferückstellung Versorgungsempfänger	10000 2515000	2.510.212,00	32.896,00		57.377,00		2.534.693,00
Rückstellung für Verpflichtungen nach § 107 BVersG	10000 2811700	470.894,00		101.228,00			369.666,00
		16.287.455,00	433.593,00	101.228,00	431.663,00	0,00	16.184.297,00
Rückstellungen übertragener Urlaub	10000 2810100	211.032,00	211.032,00		249.533,00		249.533,00
Rückstellungen Überstunden	10000 2810200	92.834,00	82.872,00	9.962,00	88.685,00		88.685,00
Instandhaltungsrückstellung	10000 2811020	130.000,00					130.000,00
Rückstellung für ausstehende Rechnungen und zu erw. Abrechnungen		768.156,17	137.333,56	107.200,17	990.877,56	0,00	1.514.500,00
		1.202.022,17	431.237,56	117.162,17	1.329.095,56	0,00	1.982.718,00
		17.489.477,17	864.830,56	218.390,17	1.760.758,56	0,00	18.167.015,00

Passive Rechnungsabgrenzung

Die erhaltenen Vorauszahlungen für Grabnutzungsrechte von 1.577 T€ werden über den Zeitraum der Nutzung rätierlich aufgelöst. Sonstige Passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten erhaltene Zahlungen für Erträge des kommenden Haushaltsjahres.

4. Angaben zu den Positionen der Ergebnisrechnung

Ordentliche Erträge

In der Position Steuern und ähnliche Abgaben sind Erträge aus Gewerbesteuer von 11.516 T€, aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von 8.112 T€ und aus der Grundsteuer B von 2.785 T€ enthalten.

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen werden im Wesentlichen durch die Schlüsselzuweisungen (856 T€), die Auflösungserträge aus den Sonderposten Land (903 T€) und den Zuwendungen vom Land (443 T€) geprägt.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte enthalten mit 1.197 T€ Gebühren und Entgelte für die Müllentsorgung und mit 456 T€ Erträge aus der Festsetzung von Benutzungs- und Verwaltungsgebühren.

Die Kostenerstattungen und -umlagen bilden maßgeblich die Erstattungen vom Land (FlüAG) mit 2.402 T€, Erstattungen von Zweckverbänden (145 T€), Personalkostenerstattungen (345 T€) der Stadtwerke Vlotho und der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe (VWB) sowie die Verwaltungskostenerstattungen (259 T€) der VWB und der Stadtwerke ab.

Die Position der sonstigen ordentlichen Erträge beinhaltet mit 714 T€ die Konzessionsabgabe der Stadtwerke Vlotho GmbH und der Westfalen Weser Netz GmbH. Zudem sind Erträge aus den Nebenforderungen (360 T€), Erträge aus den niedergeschlagenen Forderungen und Erträge aus der Auflösung bzw. Veränderung der Pauschalwertberichtigung (649 T€) in dieser Position enthalten.

Ordentliche Aufwendungen

In den Personalaufwendungen werden die Löhne, Gehälter und Bezüge der im Jahresdurchschnitt 164 Beschäftigten der Stadt Vlotho ausgewiesen. Die Unterhaltungsaufwendungen für das Infrastrukturvermögen (1.330 T€) und die Aufwendungen für die Abfallentsorgung (798 T€) spiegeln sich in den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wider. Ebenfalls werden unter diesem Posten die Aufwendungen für die Straßenentwässerung

(596 T€), die Schülerbeförderungskosten (458 T€) und die Unterhaltung und Bewirtschaftung des städtischen Vermögens (1.581 T€) erfasst.

In den bilanziellen Abschreibungen von 1.417 T€ findet der Werteverzehr des Anlagevermögens seinen Ausdruck. Für die städtischen Gebäude sind Abschreibungen in Höhe von 1.076 T€ angefallen.

Die restlichen Aufwendungen werden maßgeblich durch die Transferaufwendungen mit 18.303 T€ bestimmt. Dabei tragen hauptsächlich die Kreisumlage inkl. Jugendamts- und Abfallumlage mit 12.616 T€, die Gewerbesteuerumlage mit 965 T€ und die Beteiligung am Fonds Deutscher Einheit mit 949 T€ zur Höhe dieser Aufwandposition bei, aber maßgeblich auch in diesem Jahr wieder die erhöhten Aufwendungen im Bereich der Flüchtlingsbetreuung (2.149 T€).

Finanzergebnis

Die Finanzerträge (707 T€) betreffen im Wesentlichen Gewinnausschüttungen der städtischen Beteiligungen.

Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen (344 T€) sind hauptsächlich durch Zinsaufwendungen der Bankdarlehen entstanden.

5. Sonstige Angaben

Die Stadt ist Mitglied der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), Karlsruhe. Zweck der Anstalt ist es, den Arbeitnehmern im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Gemeinde hat mit der Anstalt in einer Beteiligungsvereinbarung festgelegt, dass alle Arbeitnehmer zu versichern sind, die nach dem Tarifvertrag über die Versorgung der Arbeitnehmer des Bundes und der Länder sowie von Arbeitnehmern kommunaler Verwaltungen und Betriebe zu versichern wären. Der derzeitige Umlagesatz beträgt seit dem 01.07.2016 einschließlich 1,61 % Arbeitnehmeranteil 8,06 % (im 1. Halbjahr betrug der Arbeitnehmeranteil 1,41% und der Gesamtbeitrag 7,86%). Am Sanierungsgeld in Höhe eines individuellen Anteils des Arbeitgebers an der Gesamthöhe der Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte ist Vlotho nicht beteiligt. Das Sanierungsgeld für die Jahre 2013 – 2015 wurde zurückerstattet, da sich der Versichertenbestand günstiger entwickelt hat als ursprünglich angenommen. Dadurch ist das Kassenvermögen deutlich angestiegen, weshalb für die vorgenannten Jahre kein Sanierungsgeld erforderlich war. Da die Finanzierung der Versorgungsleistungen der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) im so genannten Umlageverfahren (Abschnittdeckungsverfahren) erfolgt, bestehen Unterdeckungen für künftige Versorgungslasten. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor. Von dem Passivierungswahlrecht nach Art. 28 Abs. 1 Einführungsgesetz des HGB (EGHGB) wurde unter Bezugnahme auf die Handreichungen des Innenministeriums NRW kein Gebrauch gemacht.

Verpflichtungen aus Leasingverträgen bestehen für Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung nur mit kurzen Vertragslaufzeiten und in geringem Umfang.

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für Verbindlichkeiten bestehen nur im Rahmen der, im Geschäftsverkehr üblichen, Eigentumsvorbehalte.

Es bestehen Bürgschaften in Höhe von 418 T€.

6. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem Bilanzstichtag nicht ereignet.

Vlotho, 31.07.2017

Aufgestellt:

Bestätigt:

Herbert Obernolte
(Kämmerer)

Rocco Wilken
(Bürgermeister)

Entwicklung des Anlagevermögens 2016

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte	
	01.01.2016	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2016	01.01.2016	Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2015
	€	€	€	+/- €	€	€	€	€	€	€	€	€
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	118.511,00	10.673,00	0,00	12.376,00	141.560,00	66.773,73	7.428,26	0,00	0,00	74.201,99	67.358,01	51.737,27
1.2 Sachanlagen												
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
1.2.1.1 Grünflächen	722.258,00	95,00	0,00	0,00	722.353,00	20.476,63	5.181,60	0,00	0,00	25.658,23	696.694,77	701.781,37
1.2.1.2 Ackerland	116.440,50	0,00	0,00	0,00	116.440,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	116.440,50	116.440,50
1.2.1.3 Wald, Forsten	154.964,00	0,00	0,00	0,00	154.964,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	154.964,00	154.964,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	3.032.392,00	19.055,00	0,00	0,00	3.051.447,00	204.228,24	25.755,40	0,00	0,00	229.983,64	2.821.463,36	2.828.163,76
	4.026.054,50	19.150,00	0,00	0,00	4.045.204,50	224.704,87	30.937,00	0,00	0,00	255.641,87	3.789.562,63	3.801.349,63
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.238.189,00	88.085,00	0,00	0,00	1.326.274,00	227.515,10	23.984,98	0,00	0,00	251.500,08	1.074.773,92	1.010.673,90
1.2.2.2 Schulen	40.897.012,73	539.944,00	0,00	0,00	41.436.956,73	8.114.968,63	854.664,92	0,00	0,00	8.969.633,55	32.467.323,18	32.782.044,10
1.2.2.3 Sport- und Spielplätze	1.937.745,00	9.154,00	0,00	0,00	1.946.899,00	537.076,25	61.625,37	0,00	0,00	598.701,62	1.348.197,38	1.400.668,75
1.2.2.4 Wohnbauten	1.916.880,00	6.163,00	0,00	0,00	1.923.043,00	284.058,70	28.001,14	0,00	0,00	312.059,84	1.610.983,16	1.632.821,30
1.2.2.5 Friedhöfe	1.523.745,00	9.332,00	0,00	0,00	1.533.077,00	168.877,27	21.843,39	0,00	0,00	190.720,66	1.342.356,34	1.354.867,73
1.2.2.6 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	4.531.239,00	93.003,00	0,00	0,00	4.624.242,00	1.217.540,87	106.958,89	0,00	0,00	1.324.499,76	3.299.742,24	3.313.698,13
	52.044.810,73	745.681,00	0,00	0,00	52.790.491,73	10.550.036,82	1.097.078,69	0,00	0,00	11.647.115,51	41.143.376,22	41.494.773,91
1.2.3 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.236.647,00	373.031,00	96.206,00	0,00	3.513.472,00	1.605.042,06	222.349,71	94.935,61	0,00	1.732.456,16	1.781.015,84	1.631.604,94
1.2.4 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.186.762,00	37.833,00	0,00	0,00	1.224.595,00	64.656,37	5.866,50	0,00	0,00	70.522,87	1.154.072,13	1.122.105,63
1.2.4.1 Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	53.369,64	53.369,64	0,00	0,00	0,00	53.369,64	53.369,64	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	274.842,00	79.168,00	0,00	-12.376,00	341.634,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	341.634,00	274.842,00
	4.698.251,00	543.401,64	149.575,64	-12.376,00	5.079.701,00	1.669.698,43	281.585,85	148.305,25	0,00	1.802.979,03	3.276.721,97	3.028.552,57
	60.769.116,23	1.308.232,64	149.575,64	-12.376,00	61.915.397,23	12.444.440,12	1.409.601,54	148.305,25	0,00	13.705.736,41	48.209.660,82	48.324.676,11
1.3 Finanzanlagen												
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	4.901.500,00	0,00	0,00	0,00	4.901.500,00	108.004,00	0,00	0,00	0,00	108.004,00	4.793.496,00	4.793.496,00
1.3.2 Beteiligungen	2.838,00	0,00	0,00	0,00	2.838,00	500,00	0,00	0,00	0,00	500,00	2.338,00	2.338,00
1.3.3 Sondervermögen	37.413.908,03	0,00	0,00	0,00	37.413.908,03	250.261,00	0,00	0,00	0,00	250.261,00	37.163.647,03	37.163.647,03
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	57.689,06	0,00	0,00	0,00	57.689,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57.689,06	57.689,06
1.3.5 Sonstige Ausleihungen	33.110,00	0,00	0,00	0,00	33.110,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.110,00	33.110,00
	42.409.045,09	0,00	0,00	0,00	42.409.045,09	358.765,00	0,00	0,00	0,00	358.765,00	42.050.280,09	42.050.280,09
	103.296.672,32	1.318.905,64	149.575,64	0,00	104.466.002,32	12.869.978,85	1.417.029,80	148.305,25	0,00	14.138.703,40	90.327.298,92	90.426.693,47

Forderungsspiegel zum 31.12.2016

	Stand	mit einer Restlaufzeit von			Stand
	31.12.2016 €	bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €	31.12.2015 €
1. Öffentlich - rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	552.987,63	547.688,29	4.296,56	1.002,78	571.707,07
2. Privatrechtl. Forderungen	470.729,81	469.769,81	960,00		507.045,53
3. Sonstige Vermögensgegenstände	232.909,61	229.706,73	2.979,69	223,19	232.666,14
Summe aller Forderungen	1.256.627,05	1.247.164,83	8.236,25	1.225,97	1.311.418,74

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2016

	Stand	mit einer Restlaufzeit von			Stand
	31.12.2016 €	bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €	31.12.2015 €
Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
1. von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. vom privaten Kreditmarkt	11.536.871,60	868.181,42	475.805,52	10.192.884,66	11.574.555,24
	11.536.871,60	868.181,42	475.805,52	10.192.884,66	11.574.555,24
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
1. vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. vom privaten Kreditmarkt	3.100.573,96	3.100.573,96	0,00	0,00	6.401.132,08
	3.100.573,96	3.100.573,96	0,00	0,00	6.401.132,08
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistung	763.941,74	763.941,74	0,00	0,00	801.744,93
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	452.211,73	452.211,73	0,00	0,00	234.971,15
Sonstige Verbindlichkeiten	462.635,80	462.635,80	0,00	0,00	430.128,34
Summe aller Verbindlichkeiten	16.316.234,83	5.647.544,65	475.805,52	10.192.884,66	19.442.531,74
Nachrichtlich anzugeben					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten	417.527,54	70.241,32	241.178,25	106.107,97	749.304,20

Stadt Vlotho
Ermächtigungsübertragungen nach § 22 GemHVO NRW

Anlage 4/1 zum Anhang

Sachkonto	Sachkontenbezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Anordnungen 2016	Differenz Anordnungen - fortgeschr. Ansatz	Ermächtigungsübertragungen nach § 22 GemHVO	Ermächtigungsübertragungen nach § 22 GemHVO
					Ergebnisrechnung	Finanzrechnung
001.260	<u>Zentrale Liegenschaftsverwaltung</u>					
6811310	Investitionszuwendungen vom Land	30.000,00	0,00	30.000,00		30.000,00
009.040.010	<u>Stadtentwicklung und räumliche Planung</u>					
4488000	Erstattungen v. übrigen Bereichen	83.094,68	0,00	83.094,68	83.094,68	
6811000	Investitionszuwendungen vom Land	53.216,00	14.328,72	38.887,28		5.887,28
014.050.020	<u>Schutz der Umwelt</u>					
6811000	Zuw. f. Maßnahmen aus Gewässerkonzept	62.819,54	12.132,95	50.686,59		36.000,00
016	<u>Allgemeine Finanzwirtschaft</u>					
6927010	Kredite priv. Unt. o. Umschuldung	1.037.000,00	324.000,00	713.000,00		705.000,00
Summe Erträge/Einzahlungen					83.094,68	776.887,28
001.210.010	<u>Finanzbuchhaltung</u>					
7429110	Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	136.500,00	30.286,30	106.213,70		104.500,00
001.210.020	<u>Stadtkasse</u>					
7429110	Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	30.800,00	0,00	30.800,00		30.000,00
001.250.010	<u>Personaldienste</u>					
7012000	Vergütung tarifl. Beschäftigte	161.217,92	111.217,92	50.000,00		50.000,00
001.260	<u>Zentrale Liegenschaftsverwaltung</u>					
5281100	Sachleistungen Inklusion	31.378,00	0,00	31.378,00	31.378,00	
7241090	Substanzunterhaltung	293.271,49	157.780,51	135.490,98		130.000,00
7821000	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	9.690,09	87,70	9.602,39		4.500,00
7281100	Sachleistungen Inklusion	31.378,00	0,00	31.378,00		31.378,00
7831100	Auszahlung für den Erwerb von Fahrzeugen	13.000,00	0,00	13.000,00		13.000,00
7851100	Hochbaumaßnahme Burg	27.399,89	22.223,25	5.176,64		5.176,64
7851210	GenMod Schulzentrum Hauptgebäude	406.354,16	386.354,16	20.000,00		20.000,00
7851310	GenMod Schulzentrum Sporthalle	71.161,33	26.319,13	44.842,20		44.842,20
7851360	GenMod Jugendfreizeitstätte	108.967,50	65.879,52	43.087,98		43.087,98
7853020	Gerätehaus Feuerwher Uffeln	639.000,00	55.582,97	583.417,03		583.417,03
7853030	Baumaßnahmen FW-Gerätehäuser	90.000,00	0,00	90.000,00		90.000,00
002.150.020	<u>Feuerwehr</u>					
7421000	Auszahlungen für Ehrenamtliche	142.500,00	114.001,43	28.498,57		28.000,00
7831300	Erwerb von Geräten für den Brandschutz	18.319,71	14.284,77	4.034,94		4.000,00
7831350	Ausbau Warnsysteme/Sirenen	77.732,65	780,70	76.951,95		76.951,95
7831600	Auszahlung Erwerb v. Vermögensgegenständen	9.581,58	6.623,40	2.958,18		2.958,18
7831650	HUPF-Kleidung	47.055,00	0,00	47.055,00		47.055,00
003.120.010	<u>Zentrale Schulträgeraufgaben</u>					

Stadt Vlotho
Ermächtigungsübertragungen nach § 22 GemHVO NRW

Anlage 4/2 zum Anhang

Sachkonto	Sachkontenbezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Anordnungen 2016	Differenz Anordnungen - fortgeschr. Ansatz	Ermächtigungsübertragungen nach § 22 GemHVO	Ermächtigungsübertragungen nach § 22 GemHVO
					Ergebnisrechnung	Finanzrechnung
5255200	Aufwand Festwert BGA	4.000,00	630,34	3.369,66	3.369,66	
7831000	Auszahlung für den Erwerb von Inventar (BGA)	11.050,70	7.681,04	3.369,66		3.369,66
003.120.020.010.010 Grundschule Vlotho Innere Schulangelegenheiten						
5255200	Hardwareausstattung d. Schulen	9.660,93	3.802,56	5.858,37	5.858,37	
5711110	Abschreibungen GWG	1.244,92	901,31	343,61	343,61	
7831000	Auszahlung für den Erwerb von Inventar (BGA)	4.910,00	3.802,56	1.107,44		1.107,44
7831010	Hardwareausstattung d. Schulen	4.750,93	0,00	4.750,93		4.750,93
7832000	Erwerb bewegl. AV bis 410 €	1.244,92	901,31	343,61		343,61
003.120.020.030.010 Grundschule Exter Innere Schulangelegenheiten						
5255200	Hardwareausstattung d. Schulen	7.170,00	2.052,18	5.117,82	5.117,82	
7831000	Auszahlung für den Erwerb von Inventar (BGA)	2.970,00	1.403,63	1.566,37		1.566,37
7831010	Hardwareausstattung d. Schulen	4.200,00	648,55	3.551,45		3.551,45
003.120.020.040.010 Grundschule Uffeln Innere Schulangelegenheiten						
5255200	Hardwareausstattung d. Schulen	7.230,00	2.840,10	4.389,90	4.200,00	
7831010	Hardwareausstattung d. Schulen	4.200,00	0,00	4.200,00		4.200,00
003.120.030.050.010 Hauptschule Vlotho Innere Schulangelegenheiten						
5255200	Hardwareausstattung d. Schulen	3.420,00	2.219,79	1.200,21	1.200,00	
5711110	Abschreibungen GWG	1.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00	
7831010	Hardwareausstattung d. Schulen	1.200,00	0,00	1.200,00		1.200,00
7832000	Erwerb bewegl. AV bis 410 €	1.000,00	0,00	1.000,00		1.000,00
003.120.030.060.010 Realschule Vlotho Innere Schulangelegenheiten						
5255200	Hardwareausstattung d. Schulen	4.280,00	0,00	4.280,00	4.280,00	
7831000	Hardwareausstattung d. Schulen	3.080,00	0,00	3.080,00		3.080,00
7831010	Hardwareausstattung d. Schulen	1.200,00	0,00	1.200,00		1.200,00
003.120.030.070.010 WGV Innere Schulangelegenheiten						
5255200	Auszahlung für den Erwerb von Inventar (BGA)	20.430,00	6.998,19	13.431,81	13.431,81	
7831000	Hardwareausstattung d. Schulen	12.530,00	1.881,25	10.648,75		10.648,75
7832000	Erwerb bewegl. AV bis 410 €	7.900,00	5.116,94	2.783,06		2.783,06
003.120.030.080.010 WSV Innere Schulangelegenheiten						
5255200	Hardwareausstattung d. Schulen	69.072,00	63.535,98	5.536,02	5.536,02	
7831000	Auszahlung für den Erwerb von Inventar (BGA)	50.990,00	38.786,44	12.203,56		9.938,12
7831010	Hardwareausstattung d. Schulen	18.082,00	13.259,62	4.822,38		4.822,38
5711110	Erwerb bewegl. AV bis 410 €	4.834,32	3.163,77	1.670,55	1.670,55	
7832000	Erwerb bewegl. AV bis 410 €	4.834,32	3.163,77	1.670,55		1.670,55
005.110.010 Leistungen nach dem AsylLG						
5255200	Auszahlung für den Erwerb von Inventar (BGA)	5.000,00	0,00	5.000,00	3.500,00	
7831000	Auszahlung für den Erwerb von Inventar (BGA)	5.000,00	0,00	5.000,00		3.500,00

Stadt Vlotho
Ermächtigungsübertragungen nach § 22 GemHVO NRW

Anlage 4/3 zum Anhang

Sachkonto	Sachkontenbezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Anordnungen 2016	Differenz Anordnungen - fortgeschr. Ansatz	Ermächtigungsübertragungen nach § 22 GemHVO	Ermächtigungsübertragungen nach § 22 GemHVO
					Ergebnisrechnung	Finanzrechnung
7339020	Ambulante Krankenpflege AsylbLG	453.293,75	157.395,51	295.898,24		200.000,00
009.040.010	Stadtentwicklung und räumliche Planung					
5499300	ISEK Verfügungsfonds	8.902,03	3.924,38	4.977,65	4.977,65	
7499300	ISEK Verfügungsfonds	8.902,03	3.924,38	4.977,65		4.977,65
5429000	Inanspruchnahme Dienste und Rechte	105.655,56	51.733,70	53.921,86	37.858,00	
7429000	Inanspruchnahme Dienste und Rechte	105.655,56	51.733,70	53.921,86		37.858,00
7818000	Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen	191.481,06	104.377,82	87.103,24		32.103,24
7821100	Grunderwerb Gewerbeflächen	296.500,00	0,00	296.500,00		296.500,00
011.050.010	Abfallwirtschaft			0,00		
7441030	Umsatzsteuer	9.200,00	0,00	9.200,00		9.000,00
012.310.010	Straßenbau- und Unterhaltung			0,00		
5242040	Unterhaltung Freileitungsnetz	29.577,85	11.377,85	18.200,00	18.200,00	
7242040	Unterhaltung Freileitungsnetz	29.577,85	11.377,85	18.200,00		18.200,00
7221030	Unterhaltung Infrastrukturvermögen	250.000,00	0,00	250.000,00		250.000,00
013.310.030	Friedhofsmanagement			0,00		
7851010	Toilette Friedhofskapelle Vlotho	15.000,00	0,00	15.000,00		15.000,00
014.050.020	Schutz der Umwelt			0,00		
5242050	Gewässerunterhaltung	57.413,00	1.464,09	55.948,91	55.000,00	
7242050	Umsetzung von Maßnahmen aus d. Gewässerkonz.	57.413,00	1.464,09	55.948,91		55.000,00
7852001	Umsetzung von Maßnahmen aus d. Gewässerkonz.	88.441,51	11.514,67	76.926,84		45.000,00
7852008	Forellenbach Bökenwiese L778	15.000,00	0,00	15.000,00		15.000,00
7853055	ÖKO-Konto	34.709,00	0,00	34.709,00		14.709,00
015.210.100	Kommunale Beteiligungen und Controlling					
5315820	Zuschuss an Vlotho Bus GmbH - Buswartehäuschen	200.651,99	0,00	200.651,99	50.651,99	
7315820	Zuschuss an Vlotho Bus GmbH - Buswartehäuschen	200.651,99	0,00	200.651,99		50.651,99
7429110	Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	334.600,00	64.899,59	269.700,41		40.000,00
7818000	Zuw. U. Zuschüsse Kommunale Beteiligungen	710.000,00	360.000,00	350.000,00		350.000,00
016	Allgemeine Finanzwirtschaft					
5318000	Zuschüsse an übrige Bereiche	50.766,92	46.640,02	4.126,90	4.126,90	
7318000	Zuschüsse an übrige Bereiche	50.766,92	46.640,02	4.126,90		4.126,90
7495000	Drohverlustrückstellung	803.000,00	0,00	803.000,00		803.000,00
Summe Aufwendungen/Auszahlungen					251.700,38	3.608.726,08

Anmerkung:

Es sind nur die Konten mit einer Ermächtigungsübertragung nach § 22 GemHVO ausgewiesen und saldiert.

Nach § 37 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist der Jahresabschluss durch einen Lagebericht entsprechend § 48 GemHVO zu ergänzen. Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse aus der Aufstellung des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. Ferner ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

1. Verlauf des Haushaltsjahres 2016

Das Haushaltsjahr 2016 der Stadt Vlotho weist in der Gesamtergebnisrechnung ein positives Ergebnis in Höhe von 1.203.765,69 € aus. Damit entwickelte sich das Haushaltsjahr 2016 gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz um 3.550.049,50 € positiver. Die Verbesserung des Ergebnisses ist hauptsächlich auf höhere Erträge bei der Gewerbesteuer (+ 3.015.999,40 €) und dem Plus bei den sonstigen ordentlichen Erträgen (+ 1.246.461,83 €) zurückzuführen. Hier stehen allerdings teilweise auch erhöhte Aufwendungen gegenüber. Insgesamt sind die Erträge in allen Bereichen positiver ausgefallen als geplant, so dass ein Einnahmeplus von insgesamt 5.192.861,14 € zu verzeichnen ist. Bei den Aufwendungen ist bei den Personalaufwendungen – ohne Versorgungsaufwendungen – ein Anstieg zu verzeichnen (+ 64.933,17 €). Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind niedriger ausgefallen (- 230.373,11 €), die Transferaufwendungen sind gestiegen (+ 534.869,29 €), was hauptsächlich auf höhere Leistungen nach dem AsylbLG, höhere Gewerbesteuerumlage und Beteiligung Fonds deutscher Einheit, aber auch leicht gesunkene Ausgaben für die Kreis- und Jugendamtsumlage zurückzuführen ist.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Erträge aus **Steuern und ähnlichen Abgaben** um rd. 2.863 T€ gestiegen. Sie liegen damit rd. 3.042 T€ über dem Planansatz von 21.588 T€, dies ist – wie bereits oben erwähnt – auf den Anstieg der Erträge aus der Gewerbesteuer zurück zu führen.

Bei den **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** ergibt sich mit 2.306 T€ eine Abweichung von 58 T€ zum Planansatz von 2.248 T€. Die Abweichung ist im Wesentlichen durch höhere Erträge aus den Zuwendungen vom Land für laufende Zwecke zu begründen.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** (1.802 T€) übersteigen den Planansatz um rd. 52 T€. Dieses liegt hauptsächlich darin begründet, dass höhere Erträge aus Benutzungsgebühren für Übergangsheime (+26 T€) und diversen Benutzungs- u. ähnlichen Entgelten (+ 57 T€) erzielt werden konnten. Im Gegenzug wurden u.a. aber geringere Einnahmen bei den Müllgebühren (- 20 T€) und den Gebühren für Ausweise (-13 T€) erzielt.

Bei den **privatrechtlichen Erträgen** konnten ebenfalls Mehreinnahmen von rd. 204 T€ erzielt werden, was mit höheren Miet- und Pachterträgen sowie deren Nebenkosten zusammen hängt.

Bei der Position **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** sind höhere Erträge vom Land nach FlüAG und der Betreuungspauschale zu verzeichnen (+ 499 T€). Demgegenüber stehen aber auch entsprechend höhere Aufwendungen. Weiterhin führen höhere Personalkostenerstattungen der Stadtwerke und der VWB, zu einem Drittel aufgrund der Zuführung zur Pensionsrückstellung, zu Mehrerträgen. Mehreinnahmen gab es auch noch aus der Erstattung von Zweckverbänden, Versicherungserstattungen und Erstattungen von privaten Unternehmen. Mindererträge wurden bei der Personalkostenerstattung durch die Vlotho Marketing GmbH verbucht, da hier die Erstattung für Pensionsrückstellungen weggefallen ist. Insgesamt liegen die Kostenerstattungen und Kostenumlagen mit 530 T€ über dem fortgeschriebenen Planansatz (2.787 T€).

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** sind gegenüber dem fortgeschriebenen Planwert von 1.305 T€ um 1.246 T€ positiver ausgefallen. Im Kern resultiert der Anstieg aus höheren Erträgen bei den Nebenforderungen sowie aus den Wertberichtigungen auf Forderungen und Auflösungen von Pensions- und Beihilferückstellungen. Weiterhin sind hier Mindererträge aus den Konzessionsabgaben von WWN und den Abwasserverbänden zu verzeichnen.

Die **Personalaufwendungen** liegen mit 5.036 T€ oberhalb des fortgeschriebenen Planansatzes von 4.971 T€ (+ 65 T€) und damit aber rd. 62 T€ unter dem Vorjahreswert (5.098 T€). Das ist auf niedrigere Beiträge zur Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder und niedrigere Beiträge zur Sozialversicherung zurückzuführen.

Bei den **Versorgungsaufwendungen** ergibt sich im Jahresvergleich mit Aufwendungen von rd. 440 T€ eine deutliche Verringerung gegenüber dem Planansatz (819 T€) um rd. 379 T€. Im Wesentlichen ist die Abweichung damit zu begründen, dass die Zuführung zur Pensionsrückstellung, auf Grund des versicherungsmathematischen Gutachtens, wesentlich geringer als im Vorjahr ausgefallen ist.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** (5.805 T€) liegen rd. 61 T€ unter dem Vorjahreswert (5.866 T€) und 230 T€ unter dem fortgeschriebenen Planansatz, trotz höherer Ausgaben für die Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden, Nebenkosten der Gebäude, sowie die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die erhöhten Ausgaben wurden durch niedrigere Aufwendungen kompensiert, als da wären die geringeren Aufwendungen für Substanzunterhaltung und Bewirtschaftung der Infrastruktur sowie geringere Ausgaben für Gas und Gewässerunterhaltung. Im Bereich der Schülerbeförderungskosten und für die Ausstattung der Übergangsheime sind ebenfalls geringere Kosten angefallen. Weitere Einsparungen gab es im Bereich der Aufwendungen für die Müllentsorgung und bei den Ausgaben für das Kommunale Rechenzentrum.

Die **bilanziellen Abschreibungen** (1.417 T€) liegen rd. 125 T€ unter dem Planansatz (1.542 T€).

Für die **Transferaufwendungen** sind 18.303 T€ (VJ 16.192 T€) im Jahr 2016 angefallen. Damit weichen die Aufwendungen um 535 T€ gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz (17.768 T€) nach oben ab. Der Minderaufwand wird hauptsächlich durch die Kreisumlage geprägt, aber auch durch einen geringeren Zuschuss für die Straßenreinigung incl. Winterdienst, weil in diesem Bereich geringere Kosten angefallen sind als geplant. Andererseits sind die Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz um 309 T€ gestiegen. Geschuldet den Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer sind

analog die Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage und dem Fonds deutscher Einheit gestiegen. Minderaufwendungen sind bei der Kreisumlage (- 64 T€) angefallen.

Bei den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** wird der fortgeschriebene Planansatz um 1.579 T€ überschritten. Ursächlich für die Abweichung sind die vorzunehmenden Wertberichtigungen auf Forderungen, aber auch eine Rückstellung für eine voraussichtlich anfallende Rückzahlung wegen eines Rechtsstreites. Auch sind Mehrausgaben für Mieten und Pachten angefallen, die den Mehrerträgen in diesem Bereich gegenüberstehen. Minderaufwendungen gab es bei der Inanspruchnahme Dienste & Rechte (- 109 T€) und Prüfung, Beratung, Rechtsschutz (- 130 T€). Der Minderaufwand liegt hauptsächlich darin begründet, dass es recht frühzeitig im Jahr eine außergerichtliche Einigung in Sachen Stromnetzübernahme gab.

Die Liquidität hat sich sehr positiv entwickelt. Zum 31.12.2016 liegt ein positiver Saldo in Höhe von 889.373,48 € (VJ 1.543 T€) vor. Diesem steht allerdings ein Liquiditätskredit in Höhe von 3.100.573,96 € (VJ 6.401 T€) gegenüber.

2. Ertragslage

Der Plan / Ist – Vergleich zeigt insgesamt ordentliche Erträge, die 5.193 T€ über dem fortgeschriebenen Planansatz liegen. Die ordentlichen Aufwendungen weichen um 1.445 T€ vom Planansatz ab und fallen um diesen Wert höher aus. Die Finanzerträge weichen um 264 T€ vom fortgeschriebenen Planansatz nach unten ab, während demgegenüber aber bei den Zinsaufwendungen 66 T€ eingespart werden konnten. Insgesamt fällt das Ergebnis rund 151,3 % besser aus als der fortgeschriebene Planansatz.

Bezeichnung	Ergebnisrechnung €	Ergebnisplan* €	Abweichung zum Planansatz	
Erträge				
Ordentliche Erträge	35.154.376,82	29.961.515,68	5.192.861,14	17,3
Finanzerträge	707.209,29	971.300,00	-264.090,71	-27,2
	35.861.586,11	30.932.815,68	4.928.770,43	15,9
Aufwendungen				
Ordentliche Aufwendungen	34.313.948,16	32.869.099,49	1.444.848,67	4,4
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	343.872,26	410.000,00	-66.127,74	-16,1
	34.657.820,42	33.279.099,49	1.378.720,93	4,1
Ergebnis	1.203.765,69	-2.346.283,81	3.550.049,50	151,3

* Als Planansatz ist hier gem. § 38 GemHVO der fortgeschriebene Ansatz (Planansatz + Ermächtigungsübertragungen) dargestellt.

Wesentliche Ergebnispositionen im Überblick:

Bezeichnung	Ergebnis- rechnung €	Ergebnisplan* €	Abweichung	
			€	%
Erträge				
Grundsteuer B	2.785.484,82	2.752.000,00	33.484,82	1,22
Gewerbesteuer	11.515.999,40	8.500.000,00	3.015.999,40	35,48
Gemeindeanteil Einkommensteuer	8.112.379,29	8.130.000,00	-17.620,71	-0,22
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.188.398,24	1.190.000,00	-1.601,76	-0,13
Vergnügungssteuer	23.450,00	28.000,00	-4.550,00	-16,25
Schlüsselzuweisungen	856.361,00	856.686,00	-325,00	-0,04
Konzessionsabgaben	714.336,74	805.000,00	-90.663,26	-11,26
Gewinnanteile	698.724,03	956.300,00	-257.575,97	-26,93
Auflösung Sonderposten Erstattungen vom Land (FlüAG)	962.522,27 2.401.929,24	969.659,00 1.922.631,00	-7.136,73 479.298,24	-0,74 24,93
Aufwendungen				
Personalaufwendungen	5.036.083,17	4.971.150,00	64.933,17	1,31
Versorgungsaufwendungen	440.018,52	819.400,00	-379.381,48	-46,30
Sach- und Dienstleistungen	5.805.370,94	6.035.744,05	-230.373,11	-3,82
Transferaufwendungen sonst. ordentliche Aufwendungen	18.302.615,21 3.312.830,52	17.767.745,92 1.733.085,51	534.869,29 1.579.745,01	3,01 91,15
Finanzaufwendungen	343.872,26	410.000,00	-66.127,74	-16,13
Bilanzielle Abschreibungen	1.417.029,80	1.541.974,01	-124.944,21	-8,10
Aufwendungen (AsylLG)	2.149.066,03	1.840.000,00	309.066,03	16,80

* Als Planansatz ist hier gem. § 38 GemHVO der fortgeschriebene Ansatz (Planansatz + Ermächtigungsübertragungen) dargestellt.

3. Liquidität

Die Finanzrechnung weist folgende Ergebnisse im Plan / Ist – Vergleich aus:

Bezeichnung	Finanzrechnung €	Finanzplan* €	Abweichung	
			€	%
Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	33.506.411,78	30.033.687,90	3.472.723,88	11,6
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	1.836.713,97	1.962.835,54	-126.121,57	-6,4
Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	26.204.000,00	3.037.000,00	23.167.000,00	762,8
Summe der Einzahlungen	61.547.125,75	35.033.523,44	26.513.602,31	75,7
Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	30.749.974,23	31.971.740,37	-1.221.766,14	-3,8
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	1.903.346,65	3.814.067,77	-1.910.721,12	-50,1
Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	29.541.683,64	2.370.000,00	27.171.683,64	1146,5
Summe der Auszahlungen	62.195.004,52	38.155.808,14	24.039.196,38	63,0
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-647.878,77	-3.122.284,70	2.474.405,93	79,2

* Als Planansatz ist hier gem. § 38 GemHVO der fortgeschriebene Ansatz (Planansatz + Ermächtigungsübertragungen) dargestellt.

Neben der Veränderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (-647.878,77 €), führt die Bewirtschaftung fremder Finanzmittel (z.B. Abwassergebühren, Elternbeiträge, etc.) am 31.12.2016 zu einem Saldo von -5.745,67 €. Damit hat sich der Bestand der liquiden Mitteln im laufenden Jahr 2016 um 653.624,44 € verringert und beträgt am 31.12.2016 889.373,48 €. Die Veränderung resultiert zum einen aus der Aufnahme von Tagesgeld in Höhe von 3.100.573,96 € und zum anderen aus den erhöhten Einnahmen bei der Gewerbesteuer, sodass sich saldiert ein negativer Saldo von 2.211.200,48 € (VJ 4.858.134,16 €) ergibt.

Die Abweichungen bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit und den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit sind ebenfalls mit den laufenden Aufnahmen und Rückzahlungen von Tagesgeldern zu begründen.

Folgende Ermächtigungen wurden im Jahresabschluss in das Jahr 2017 übertragen:

➤ Auszahlungen für Investitionen	1.762.033 €
➤ Einzahlungen für Investitionen	71.887 €
➤ Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	705.000 €
➤ Auszahlungen aus lfd. VW-Tätigkeiten	1.846.693 €
➤ Ordentlicher Aufwand	49.507 €
➤ Einzahlungen auf lfd. VW-Tätigkeiten	83.095 €

4. Investitionen und Finanzierung

Mit 1.903.346,65 € erreichen die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 134 % der bilanziellen Abschreibungen in Höhe von 1.417.029,80 €.

Für Baumaßnahmen wurden folgende Beträge verausgabt:

❖ Baumaßnahmen an Schulen	437.730 €
❖ Baumaßnahmen an Sportplätzen und Sporthallen	102.217 €
❖ Neubau Feuerwehrgerätehaus Uffeln	55.583 €
❖ Jugendfreizeitstätte	66.088 €
❖ Kindergarten Uffeln	88.086 €
❖ sonst. Baumaßnahmen (Hochbaumaßnahmen Burg, Gewässerkonzept, etc.)	51.389 €

Weitere Investitionen betreffen:

❖ Erwerb Fahrzeuge	360.428 €
❖ Gerätschaften, Inventar	110.044 €
❖ Hardwareausstattung Schulen	24.518 €
❖ Bewegliches Vermögen (Inventar bis 410 € + Software)	86.328 €
❖ Erwerb Geräte	31.570 €

5. Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Bilanzsumme zum 31.12.2015 betrug 95.165.612,65 €. Damit ist die Bilanzsumme zum 31.12.2016 mit 94.622.852,70 € gegenüber der Vorjahresbilanz um 542.759,95 € (0,57 %) geringfügig geschrumpft.

Grad der finanziellen Unabhängigkeit

<u>Eigenkapital x 100</u>	<u>33.397.469,00 € x 100</u>	35,30 %
Gesamtkapital	94.622.852,70 €	

Grad der Verschuldung

<u>Fremdkapital* x 100</u>	<u>34.483.249,83 € x 100</u>	36,44 %
Gesamtkapital	94.622.852,70 €	
(Fremdkapital = Rückstellungen + Verbindlichkeiten)		

Anlagendeckung I

<u>Eigenkapital x 100</u>	<u>33.397.469,00 € x 100</u>	36,97 %
Anlagevermögen	90.327.298,92 €	

6. Wirtschaftliche Lage

Eine ausgeglichene Bilanzstruktur ist ebenso als Grundvoraussetzung für die Zukunftsorientierung des gemeindlichen Handelns anzusehen wie die Entwicklung des Ergebnisses. Da im Jahr 2016 ein positives Ergebnis erwirtschaftet werden konnte, ist der Haushalt ausgeglichen und der Überschuss soll zum Aufbau einer Ausgleichsrücklage genutzt werden. Damit wurden die Kernziele des Neuen Kommunalen Finanzmanagements – Intergenerativer Gerechtigkeit und Umsetzung des Ressourcenverbrauchskonzeptes – in diesem Jahr erreicht, es konnte sogar Eigenkapital aufgebaut werden.

7. Mitarbeiter

	Stand 31.12.16	Stand 31.12.15	Abweichung	
			absolut	%
Mitarbeiter	113	111	2	1,8
Personen in Freistellungsphase ATZ	0	1	-1	-100,0
Anzahl der Teilzeitbeschäftigten	53	54	-1	-1,9
Auszubildende/ AnwärterInnen	5	6	-1	-16,7

8. Ausblick

Ergebnisentwicklung

Das Jahresergebnis 2016 in Höhe von rund 1.204 T€ (VJ - 1.741 T€) ist um 2.945 T€ besser ausgefallen als das Ergebnis des Vorjahres. Die Verbesserung gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz (- 2.346 T€) in Höhe von rd. 3.550 T€ ist hauptsächlich auf den Anstieg bei den Gewerbesteuererträgen aber auch auf höhere Erstattungen vom Land für Flüchtlinge (FlüAG) zurückzuführen. Insgesamt liegen die ordentlichen Erträge rund 5.193 T€ über dem fortgeschriebenen Planansatz (29.962 T€), was, zusätzlich zu den o.g. Verbesserungen, hauptsächlich auf Wertberichtigungen von Forderungen beruht.

Die gesamten ordentlichen Aufwendungen weichen um 1.445 T€ vom fortgeschriebenen Planansatz (32.869 T€) ab. Auch hier schlagen die Wertberichtigungen in Form von Niederschlagungen und Erlassen in Höhe von 956 T€ zu Buche, aber auch die Ausgaben im Bereich der Flüchtlingshilfe übersteigen den Planansatz um rd. 309 T€, obwohl schon mit höheren Ausgaben geplant worden war. Minderaufwendungen sind dieses Jahr wieder nur bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen angefallen (insbesondere durch geringere Aufwendungen im Bereich der Ausstattung der Flüchtlingswohnheime, da im Vorjahr bereits viel gekauft wurde, der Zustrom an neuen Flüchtlingen allerdings zurück gegangen ist).

Mit dem Jahresabschluss 2015 wurde die Ausgleichsrücklage in Höhe von 1.165 T€ vollständig verbraucht und es mussten weitere 576 T€ aus der Allgemeinen Rücklage entnommen werden. In diesem Jahr sind wir in der glücklichen Lage, wieder eine Ausgleichsrücklage in Höhe von 1.204 T€ aufbauen zu können.

Liquiditätsentwicklung

Die Einnahmen haben sich positiver entwickelt als ursprünglich geplant. Diese Tatsache wirkt sich somit auch mindernd auf die Höhe der Kassenkredite aus. Sollte sich der positive Trend fortsetzen, müssen deutlich weniger Liquiditätskredite (Kassenkredite) in Anspruch genommen werden.

Chancen und Risiken

Für das Haushaltsjahr 2016 wurde ursprünglich ein negatives Jahresergebnis von rund 2.346 T€ eingeplant. Das tatsächliche Jahresergebnis fällt mit einem Plus von 1.204 T€, aufgrund von Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer wesentlich besser aus, als im Zuge der Haushaltsplanung angenommen worden war. Für die Jahre 2014 – 2016 hat Vlotho wieder Schlüsselzuweisungen erhalten. Trotzdem fielen die Planansätze der Jahresergebnisse innerhalb des Finanzplanungszeitraumes ausnahmslos negativ aus. Entsprechend der angenommenen Planung wurde die Ausgleichsrücklage im Jahr 2015 vollständig aufgebraucht. Für 2017 wird Vlotho auf Grund der gestiegenen eigenen Steuerkraft keine Schlüsselzuweisungen erhalten, so dass mit einer Entspannung der Haushaltssituation nur zu rechnen ist, wenn das Niveau der Gewerbesteuereinnahmen auf der jetzigen Höhe bleibt.

Die aktuelle Haushaltsumfrage zeigt deutlich, dass die Finanzsituation vieler Kommunen - trotz erfreulicher Steuereinnahmen – nach wie vor angespannt ist. Im Jahr 2017 werden nur noch 41 (VJ 49) von 359 Mitgliedskommunen des Städte- und Gemeindebundes den strukturellen Haushaltsausgleich erreichen. Bei allen anderen Kommunen wird das Eigenkapital weiter aufgezehrt. Bis Ende 2017 werden 233 Kommunen der NRW-Mitgliedsstädte und – gemeinden ihre Ausgleichsrücklage vollständig aufgebraucht haben. Für 2017 erwarten dies 15 Kommunen und für die drei Folgejahre noch einmal 17 Kommunen. Das bedeutet, dass im Finanzplanungszeitraum insgesamt 265 der 359 StGB NRW-Mitgliedskommunen – fast 74 Prozent – ihre Ausgleichsrücklage vollständig aufgebraucht haben werden. 19 Kommunen haben bereits jetzt das gesamte Eigenkapital vollständig aufgezehrt, eine weitere Kommune erwartet die Überschuldung bis 2020. In diesem Jahr werden 140 Kommunen ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen müssen, da die Allgemeine Rücklage mehr als unwesentlich in Anspruch genommen wird. Von diesen Kommunen werden voraussichtlich zwei keine Genehmigung für ihr Haushaltssicherungskonzept erhalten.¹ Nur die Verlängerung des HSK-Zeitraumes auf 10 Jahre führte dazu, dass die Haushaltssituation der Kommunen nicht noch dramatischer ist. Insofern bleibt die Forderung der Kommunen, einen gerechteren Finanzausgleich herbeizuführen bzw. die Forderung der finanziellen Beteiligung nach dem Konnexitätsprinzip durch den Bund und das Land, weiterhin bestehen.

Die Liquiditätskredite der NRW-Kommunen steigen, trotz harter Konsolidierungsmaßnahmen, kontinuierlich von Jahr zu Jahr an und lagen zum 3. Quartal 2016 auf einem Rekordniveau

¹ Vgl. STGB NRW Pressemitteilung 7/2017, S. 1+2

(26,7 Mrd. Euro).² Entgegen dieser Tendenz sieht man in der Bilanz der Stadt Vlotho, dass die Kredite zur Liquiditätssicherung um 3.300 T€ gegenüber dem Vorjahr gesunken sind. Der Saldo der Liquiditätskredite beläuft sich zum 31.12.2016 auf 3.101 T€. Binnen des Finanzplanungszeitraumes zeichnet sich diesbezüglich ab 2020 ebenfalls eine positive Trendwende ab, da die Finanzierung des Fonds deutscher Einheit entfällt.

Die steigenden Erträge werden zum Teil durch die steigenden Aufwendungen - insbesondere durch höhere Transferaufwendungen und sonstige ordentliche Aufwendungen (hauptsächlich durch Wertberichtigungen) wieder aufgezehrt. Dagegen entwickelte sich das Gewerbesteuererwerb in Vlotho in 2016 wieder sehr positiv. Bis 2015 wurde auf die Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes verzichtet. Auf Grund der sehr angespannten Haushaltssituation musste in 2015 eine Anpassung an den fiktiven Hebesatz i.H. v. 415% erfolgen und in 2016 auf den fiktiven Hebesatz von 417%. Der Hebesatz für die Grundsteuer B wurde in Folge des Haushaltsbegleitbeschlusses von 2015 auf 440% angehoben, der Hebesatz der Grundsteuer A auf Grund der Hebesatzsatzung auf 237%.

Im IV. Quartal 2013 wurde das Konzessionierungsverfahren für den Gasnetzbetrieb im Stadtgebiet durch Vertragsunterzeichnung mit der Stadtwerke Vlotho GmbH erfolgreich abgeschlossen.

In 2014 wurde aufgrund der aktuellen BGH-Rechtsprechung ein neues Konzessionierungsverfahren für das Ortsverteilnetz Strom eingeleitet. Dieses Verfahren wurde – so wie das vorangegangene, aber wieder aufgehobene - zugunsten der Stadtwerke Vlotho GmbH entschieden. Der Wegenutzungsvertrag für das Elektrizitätsversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung in der Stadt Vlotho (Stromkonzessionsvertrag) wurde daraufhin am 19. April 2016 abgeschlossen, nachdem grundsätzliche Einigung mit dem abgebenden Stromnetzbetreiber über die Gründung einer gemeinsamen Stromnetzgesellschaft erzielt worden war. Die diesbezüglichen Verhandlungen befinden sich in der Detailphase; die Netzübernahme ist für den Stichtag 01.01.2019 vereinbart.

Nach Ablauf des bisherigen Konzessionsvertrages mit der Stadtwerke Vlotho GmbH für die Wasserversorgung ist ein Verfahren zum Neuabschluss von Konzessionsverträgen mit allen im Stadtgebiet Versorgenden eingeleitet worden. Damit auch weiterhin ein Rechtsgrund für die Abführung der Konzessionsabgabe besteht, ist seinerzeit eine Interimsvereinbarung, die die Nachwirkung des bisherigen Konzessionsvertrages sicherstellt, getroffen worden.

Es hat sich im Verfahrensverlauf herausgestellt, dass die Bereitschaft der Wasserbeschaffungsverbände (WBV) zur Konzessionierung nicht gegeben ist. Gleichwohl ist der Gesprächsfaden noch nicht gerissen, und es wird weiterhin versucht, die WBV von der Sinnhaftigkeit der Konzessionsverträge zu überzeugen. Es zeichnet sich ab, dass in 2017 eine eindeutige Zuständigkeitsabgrenzung zwischen den Wasserversorgern gelingen wird, aufgrund dessen dann das Konzessionierungsverfahren mit der Stadtwerke Vlotho GmbH abgetrennt und vollzogen werden kann. Hierdurch wird das latente Risiko der steuerlichen Nichtanerkennung der Interimsvereinbarung und damit der Abführung der Konzessionsabgabe minimiert.

Somit sind zum jetzigen Zeitpunkt die wesentlichen Chancen zur Sicherung und Stärkung des Wirtschaftsstandortes Vlotho in der Ansiedlung zusätzlicher Gewerbebetriebe zu sehen.

² Vgl. IT NRW Pressemitteilung 7/2017 S. 2

9. Organe und Mitgliedschaften (zum Stand 31.12.2016 für das Jahr 2016)

❖ **Bürgermeister Rocco Wilken**

- Verbandsvorsteher der Verbandversammlung des Kurzzweckverbandes Bad Seebruch/ Bad Senkelteich
- Delegierter für den Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Vlotho GmbH
- Mitglied in der Verbandversammlung des Kommunalen Rechenzentrums Lemgo
- Mitglied der Verbandversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule des Kreises Herford
- Mitglied des Verwaltungsrates des Sparkassenzweckverbandes im Kreis Herford
- Mitglied des Aufsichtsrates der Bau- und Siedlungsgenossenschaft Herford e.G.
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft für den lokalen Rundfunk im Kreis Herford
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Minden-Herforder-Verkehrsgesellschaft mbH (MHV)
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Vlotho Marketing GmbH
- Mitglied der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Detmold
- Mitglied der Mitgliederversammlung der Partnerschaftsvereine
- Mitglied der Mitgliederversammlung der „Kommunalen Arbeitsgemeinschaft in Ostwestfalen-Lippe“
- Mitglied der Mitgliederversammlung der Nordwestdeutschen Philharmonie
- Mitglied der Mitgliederversammlung der Weser-Fischereigenossenschaft, Minden
- Mitglied der Mitgliederversammlung des Deutschen Jugendherbergswerkes
- Mitglied der Mitgliederversammlung der Abwassertechnischen Vereinigung
- Mitglied der Mitgliederversammlung des Versicherungsverbandes für Gemeinden und Gemeindeverbände, Köln
- Mitglied der Mitgliederversammlung des Kommunalen Arbeitgeberverbandes, Wuppertal
- Mitglied der Mitgliederversammlung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung, Köln
- Mitglied der Mitgliederversammlung des Landesverkehrsverbandes Westfalen
- Mitglied der Mitgliederversammlung der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
- Mitglied im Fachbeirat der Vlotho Marketing GmbH
- Vorstandsvorsitzender der Stadt im Kuratorium Simeonsstift

❖ **Kämmerer und Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters Herbert Obernolte**

- Geschäftsführer der Stadtwerke Vlotho GmbH
- Mitglied der Verbandversammlung des Sparkassenzweckverbandes im Kreis Herford
- stellvertretendes Mitglied der Verbandversammlung des Kurzzweckverbandes Bad Seebruch/ Bad Senkelteich
- stellvertretendes Mitglied der Verbandversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule des Kreises Herford

- stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates des Sparkassenzweckverbandes im Kreis Herford
- stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft für den lokalen Rundfunk im Kreis Herford
- stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung der Minden-Herforder-Verkehrsgesellschaft
- stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Vlotho Marketing GmbH
- stellvertretendes Mitglied der Delegierten für den Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund
- stellvertretendes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Detmold
- stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung der Nordwestdeutschen Philharmonie
- stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung der Weser-Fischereigenossenschaft, Minden
- stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung des Deutschen Jugendherbergswerkes
- stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung der Abwasser-technischen Vereinigung
- stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung des Versicherungsverbandes für Gemeinden und Gemeindeverbände, Köln
- stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung des Kommunalen Arbeitgeberverbandes, Wuppertal
- stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung, Köln
- stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung des Landesverkehrsverbandes Westfalen
- stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
- stellvertretendes Mitglied im Fachbeirat der Vlotho Marketing GmbH
- stellvertretender Vertreter der Stadt im Kuratorium Simeonsstift
-

❖ Ratsmitglieder

Albert, Ulf – Busfahrer –

-

Begemann, Jörg – Technischer Zeichner / Konstrukteur –

- Stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des Kurzweckverbandes Bad Seebruch/Bad Senkelteich
- Stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss für Baubetriebshof und Straßen
- Stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe

Brandt, Walter – Verkäufer –

- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss für Baubetriebshof und Straßen
- stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Vlotho GmbH

Brinkmeier, Liane – Hausfrau –

- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Vlotho GmbH
- stellvertretendes Mitglied im Fachbeirat der Vlotho Marketing GmbH

Dahm, Christian – Landtagsabgeordneter–

- Delegierter für den Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund (Vertreter)
- Mitglied Arbeitsgemeinschaft des Regierungsbezirks Detmold (Vertreter)
- Mitglied des Verwaltungsrates der Sparkasse im Kreis Herford

Domnick, Lennart – Student –

- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss für Baubetriebshof und Straßen
- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe
- stellvertretendes Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Vlotho GmbH
- stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes im Kreis Herford

Halewat, Heinrich – Rentner –

- Ortsvorsteher für den Ortsteil Valdorf
- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe
- stellvertretendes Mitglied im gemeinsamen Ausschuss für die 5 kirchlichen Kindergärten
- stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes im Kreis Herford

Hense, Ludwig – Tischlermeister -

- Vertreter im gemeinsamen Ausschuss für die Kindertagesstätte Vlohzikus (Stellvertreter)

Heusinger von Waldegge, Ulrike

- Bildungsreferentin, Büroangestellte – (ab Juli 2016)

Hüting, Anika – Anlagenmechanikerin –

- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss für Baubetriebshof und Straßen
- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe

Jungmann, Hans Werner – Lehrer i.R. –

- Ortsvorsteher Vlotho
- Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Volkshochschule im Kreis Herford
- stellvertretendes Mitglied im Fachbeirat der Vlotho Marketing GmbH

Klinksiek, Gerd – Rentner –

- stellvertretender Vorsitzender im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe
- Mitglied im Betriebsausschuss für Baubetriebshof und Straßen
- stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Kurzzweckverbandes Bad Senkelteich/Bad Seebruch

Koch, Guido – Mechatroniker –

- stellvertretendes Mitglied im gemeinsamen Ausschuss für die 5 kirchlichen Kindergärten
- stellvertretendes Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Vlotho GmbH
- Mitglied in der Verbandsversammlung des Kurzzweckverbandes Bad Seebruch/Bad Senkelteich

Kohlmeyer, Bodo – Lehrer i.R. und Journalist –

- Vorsitzender des Betriebsausschusses der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Vlotho GmbH
- Mitglied im Betriebsausschuss für Baubetriebshof und Straßen

König, August-Wilhelm – Rentner –

- Ortsvorsteher Exter
- Mitglied im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe
- Mitglied im Betriebsausschuss für Baubetriebshof und Straßen
- Delegierter für den Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund (Stellvertreter)
- stellvertretendes Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Detmold
- Mitglied im Fachbeirat der Vlotho Marketing GmbH

König, Hans-Georg – Pensionär –

- stellvertretender Vorsitzender des Betriebsausschusses für Baubetriebshof und Straßen
- Mitglied im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe
- Mitglied im gemeinsamen Ausschuss für die 5 kirchlichen Kindergärten
- stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Kurzzweckverbandes Bad Seebruch/Bad Senkelteich

Kuhlmann, Harald – Angestellter –

- Mitglied in der Verbandsversammlung des Kurzzweckverbandes Bad Seebruch/Bad Senkelteich
- Delegierter für den Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund
- Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Detmold
- stellvertretendes Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Vlotho GmbH
- stellvertretendes Mitglied im Fachbeirat der Vlotho Marketing GmbH
- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss für Baubetriebshof und Straßen
- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe

Linnenbröcker, Artur – Pensionär -

- Schiedsman für den Schiedsmanbezirk Vlotho und Uffeln
- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe

Maack, Christel – Rentnerin –

- Zweite stellvertretende Bürgermeisterin
- stellvertretende Vorsitzende der Verbandsversammlung des Kurzzweckverbandes Bad Seebruch/Bad Senkelteich
- Mitglied im gemeinsamen Ausschuss für den DRK-Kindergarten
- stellvertretendes Mitglied im gemeinsamen Ausschuss für die Kindertagesstätte Vlohzirkus
- stellvertretendes Mitglied im gemeinsamen Ausschuss für die 5 kirchlichen Kindergärten

Niemann, Sabine – Industriekauffrau – (bis Juli 2016)

- Mitglied im Betriebsausschuss für Baubetriebshof und Straßen
- Mitglied im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe
- Mitglied im Fachbeirat der Vlotho Marketing GmbH
- stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des Kurzzweckverbandes Bad Seebruch/Bad Senkelteich

Nolte, Ralf – Vertriebsleiter -

- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe
- stellvertretendes Mitglied im gemeinsamen Ausschuss für den DRK-Kindergarten

Obermowe, Dr. Tim – Agraringenieur –

- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss für Baubetriebshof und Straßen
- stellvertretendes Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Vlotho GmbH

Petzholdt, Michael – Fachwirt für Grundstücks- und Wohnungswirtschaft –

- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Vlotho GmbH
- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe
- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss für Baubetriebshof und Straßen

Richter, Herbert – Justizvollzugsbeamter –

- Delegierter für den Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund
- Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Detmold
- stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse im Kreis Herford
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Vlotho GmbH
- Mitglied des parlamentarischen Beirates des Kommunalen Rechenzentrum Lemgo

Rösner, Dieter – Chemikant –

- Mitglied im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe
- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss für Baubetriebshof und Straßen
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Vlotho GmbH

Schemel, Hans – Gebietsverkaufsleiter –

- Mitglied im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe
- Vertreter im gemeinsamen Ausschuss für die Kindertagesstätte Vlohzikus
- Delegierter für den Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund
- Mitglied der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Detmold

Selberg-Scherfeld, Sabine – Küsterin –

- Vorsitzende der Verbandsversammlung des Kurzzweckverbandes Bad Seebruch/Bad Senkelteich
- Mitglied im gemeinsamen Ausschuss für die 5 kirchlichen Kindergärten
- stellvertretendes Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Vlotho GmbH

Stemmer, Merle – Dipl.-Sozialpädagogin –

- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe
- stellvertretende Delegierte für den Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund
- stellvertretendes Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Detmold

Stocksmeier, Andreas – Augentoptiker- und Hörgeräteakustikmeister –

- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss für Baubetriebshof und Straßen
- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe
- stellvertretendes Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Vlotho GmbH

Sturhahn, Ulrich – Beamter im Ruhestand –

- erster stellvertretender Bürgermeister
- Delegierter für den Nordrhein- Westfälischen Städte- und Gemeindebund
- Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Detmold
- Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes im Kreis Herford
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Vlotho GmbH
- stellvertretendes Mitglied im Parlamentarischen Beirat des Rechenzentrums Lemgo
- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss für Baubetriebshof und Straßen

Stute, Julia – Pressereferentin –

- Mitglied im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe
- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss für Baubetriebshof und Straßen
- stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Kurzzweckverbandes Bad Seebruch-Bad Senkelteich
- stellvertretendes Mitglied im gemeinsamen Ausschuss für die 5 kirchlichen Kindergärten
- stellvertretende Delegierte für den Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund
- stellvertretendes Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Detmold
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Vlotho GmbH

Wehr, Klaus – Rentner –

- Mitglied im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe
- Vorsitzender des Betriebsausschusses für Baubetriebshof und Straßen
- Mitglied der Verbandsversammlung des Kurzzweckverbandes Bad Seebruch/Bad Senkelteich

Werner, Uwe – Informationstechniker-Meister -

- Stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe
- stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule im Kreis Herford
- Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes im Kreis Herford

Stadt Vlotho

Lagebericht zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2016



Wiemann, Heiko - Brandamtmann -

- Mitglied im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe
- Mitglied im Betriebsausschusses für Baubetriebshof und Straßen

Wilkiewicz Dr. Zbigniew – Dozent –

- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe

Aufgestellt:
Vlotho, den 17.07.2017

Bestätigt:
Vlotho, den 17.07.2017

gez. Herbert Obernolte
Kämmerer

gez. Rocco Wilken
Bürgermeister

Stadt Vlotho

Anlage 6
Blatt 1

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Name und Bezeichnung der Gebietskörperschaft

Stadt Vlotho

Kreis

Kreis Herford

Regierungsbezirk

Detmold

Stadtteile, Flächenangaben und Einwohnerzahl

<u>Stadtteile</u>	<u>Fläche</u>	<u>Einwohner</u>
Stadtteil Exter	20,40 km ²	2.833
Stadtteil Uffeln	11,19 km ²	3.617
Stadtteil Valdorf	38,95 km ²	5.473
Stadtteil Vlotho	6,38 km ²	6.950
Gesamt	<u>76,92 km²</u>	<u>18.873</u>

Hauptsatzung

Hauptsatzung der Gemeinde Vlotho, gültig in der Fassung vom 23.12.1999 (in Kraft getreten am 19.10.2010), neu gefasst mit Ratsbeschluss vom 7. April 2011, zuletzt geändert mit Ratsbeschluss vom 20.11.2014 (in Kraft getreten ab 01.01.2015).

Stadt Vlotho

Anlage 6
Blatt 2

Haushaltsjahr

Das Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.

Verwaltungsvorstand

Bürgermeister

Rocco Wilken

Kämmerer und allgemeiner Vertreter

Herbert Obernolte

Feststellung des Vorjahresabschlusses

Die Jahresrechnung 2015 der Stadt Vlotho wurde aufgrund der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 07.11.2016 vom Rat in seiner Sitzung am 17.11.2016 festgestellt. Ferner wurde dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2015 die uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2015 wurde am 23.11.2016 öffentlich bekannt gemacht.

Steuersätze der Gemeindesteuern

In der Haushaltssatzung der Stadt Vlotho für das Haushaltsjahr 2016 wurden die Steuersätze für Gemeindesteuern wie folgt festgestellt:

Grundsteuer A	237 v.H. (2015: 215 v.H.)
Grundsteuer B	440 v.H. (2015: 423 v.H.)
Gewerbsteuer	417 v.H. (2015: 415 v.H.)

Wichtige Verträge

- **Strom-Konzessionsvertrag** mit der Stadtwerke Vlotho GmbH vom 28.01.2014. In Wahrnehmung ihrer Aufgabe zur Sicherung der örtlichen Stromversorgung betraut die Stadt die Stadtwerke Vlotho GmbH (EVU) mit dem Betrieb des Stromversorgungsnetzes der allgemeinen Versorgung im Stadtgebiet gemäß § 46 Abs. 2 EnWG. Das EVU übernimmt für dieses Stromversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung die Betriebspflicht nach den Bestimmungen des Konzessionsvertrags. Dieser Konzessionsvertrag tritt am 23.12.2013 in Kraft und endet am 22.12.2033. Der Stadt wird das Recht eingeräumt, den Konzessionsvertrag nach Ablauf von 10 und 15 Jahren ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 2 Jahren schriftlich zum 22.12.2023 und 22.12.2028 zu kündigen. Die Stadt Vlotho hat in der Ratssitzung vom 03.07.2014 den Beschluss über die Vergabe der Konzession für Strom an die Stadtwerke Vlotho GmbH vom 13.12.2013 aufgehoben und den geschlossenen Vertrag aufgrund der aktuellen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes für nichtig erklärt. Ein neues Konzessionierungsverfahren wurde eingeleitet und zugunsten der Stadtwerke Vlotho entschieden, woraufhin die Westfalen Weser Netz AG (WWN) mit einem einstweiligen Verfügungsverfahren vor dem zuständigen Kartellgericht (Landgericht Dortmund) den Abschluss des Konzessionsvertrages mit der Stadtwerke Vlotho GmbH verhinderte. Während des sich anschließenden Berufungsverfahrens vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf konnte eine außergerichtliche Einigung durch Unterzeichnung eines sogenannten Eckpunktepapiers zwischen den Vertragsparteien WWN, STW Vlotho GmbH und der Stadt Vlotho erzielt werden. Der Wegenutzungsvertrag für das Elektrizitätsversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung in der Stadt Vlotho (Stromkonzessionsvertrag) wurde daraufhin am 19. April 2016 abgeschlossen.

- **Gas-Konzessionsvertrag** mit der Stadtwerke Vlotho GmbH vom 28.01.2014. In Wahrnehmung ihrer Aufgabe zur Sicherung der örtlichen Gasversorgung be-
traut die Stadt die Stadtwerke Vlotho GmbH mit dem Betrieb des Gasversor-
gungsnetzes der allgemeinen Versorgung im Stadtgebiet gemäß § 46 Abs. 2
EnWG. Die Stadtwerke Vlotho GmbH übernimmt für dieses Gasversorgungs-
netz der allgemeinen Versorgung die Betriebspflicht nach den Bestimmungen
des Konzessionsvertrags. Der Konzessionsvertrag tritt am 01.01.2014 in Kraft
und endet am 31.12.2033. Der Stadt wird das Recht eingeräumt, den Konzes-
sionsvertrag nach Ablauf von 5, 10 und 15 Jahren ohne Angabe von Gründen
mit einer Frist von 2 Jahren schriftlich zum 31.12.2018, 31.12.2023 und
31.12.2028 zu kündigen.

Wesentliche Beteiligungen

Wirtschaftsbetriebe Vlotho, Vlotho (Eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt)

Stadtwerke Vlotho GmbH, Vlotho

Sparkassenzweckverband im Kreis Herford

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkkundenunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.